

DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE

Länderberichte über Menschenrechtspraktiken - 2006

Vorwort und Einleitung

WASHINGTON – (AD) – Nachfolgend veröffentlichen wir das Vorwort von US-Außenministerin Condoleezza Rice und die Einleitung des vom Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen am 6. März 2007 herausgegebenen Berichts 2005 über Menschenrechtspraktiken.

Vorwort

Überall auf der Welt fordern Frauen und Männer größere persönliche und politische Freiheit sowie die Einführung demokratischer Institutionen. Sie streben danach, das zu sichern, was Präsident Bush "die nicht verhandelbaren Forderungen der menschlichen Würde" nennt.

Trotz persönlicher Risiken und großen Widrigkeiten zum Trotz decken mutige Personen und Nichtregierungsorganisationen Menschenrechtsverletzungen auf. Sie setzen sich für den Schutz der Rechte von ethnischen und religiösen Minderheiten, Arbeitnehmern und Frauen ein und versuchen, den Menschenhandel zu unterbinden. Sie arbeiten am Aufbau dynamischer Zivilgesellschaften, der Gewährleistung freier und fairer Wahlen und dem Aufbau von verantwortlichen und auf Gesetzen basierenden Demokratien.

Diese ungeduldigen Patrioten definieren die Grenzen dessen neu, was früher als möglich angesehen wurde. In der Tat hat sich die Freiheit im Laufe weniger Generationen in den Entwicklungsländern ausgebreitet, kommunistische Diktaturen sind zerfallen und neue Demokratien sind entstanden. Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Rechte werden von mehr Ländern und umfassender als jemals zuvor geschützt.

Diese hehre Arbeit dauert an – aber sie ist noch nicht abgeschlossen und hat entschlossene Gegner. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass sich jene, die sich vom demokratischen Wandel bedroht fühlen, gegen die Menschen stellen, die Reformen befürworten und dementsprechend handeln. Im vergangenen Jahr gab es Versuche, Verteidiger von Menschenrechten und Organisationen der Zivilgesellschaft zu schikanieren und einzuschüchtern sowie ihre Aktivitäten einzuschränken oder zu beenden. Ungerechte Gesetze sind als politische Waffen gegen Menschen mit unabhängigen Meinungen eingesetzt worden. Es gab auch Versuche, abweichende Meinungen mit illegalen Mitteln verstummen zu lassen.

Wann immer Nichtregierungsorganisationen und andere Verteidiger der Menschenrechte bedrängt werden, werden Freiheit und Demokratie untergraben. Die Demokratien dieser Welt müssen die Verteidiger verteidigen. Das ist eine der wichtigsten Missionen unserer Diplomatie heute, und wir hoffen, dass die Länderberichte über Menschenrechtspraktiken des US-Außenministeriums für das Jahr 2006 diese Bestrebungen unterstützen werden. Mit diesen Erwägungen lege ich hiermit diese Berichte dem Kongress der Vereinigten Staaten vor.

Condoleezza Rice
Außenministerin

Einleitung

Die nachfolgenden Berichte beschreiben die Leistungen von Regierungen bei der Umsetzung ihrer internationalen Menschenrechtsverpflichtungen. Diese grundlegenden Rechte, die sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen widerspiegeln, machen aus, was Präsident Bush die "nicht verhandelbaren Forderungen der menschlichen

Würde" nennt. Außenministerin Rice sagte, die volle Verheißung der Allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen könne nicht über Nacht realisiert werden, dennoch handele es sich um dringende Arbeit, die nicht aufgeschoben werden dürfe.

Die Allgemeine Erklärung der Vereinten Nationen fordert von "jedem Einzelnen und allen Organen der Gesellschaft die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung ... zu gewährleisten".

Die Vereinigten Staaten nehmen ihre Menschenrechtsverpflichtungen ernst. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass wir diesen Bericht zu einer Zeit schreiben, in der unsere eigene Bilanz und die Maßnahmen, die wir als Reaktion auf die Terroranschläge gegen uns ergriffen haben, in Frage gestellt werden. Die Vereinigten Staaten werden weiterhin offen auf die ehrlich empfundenen Bedenken anderer reagieren, auch in Form der Berichte, die wir regelmäßig gemäß unserer Verpflichtungen im Rahmen verschiedener Menschenrechtsverträge, die wir unterzeichnet haben, vorlegen. Wir engagieren uns auch für eine ständige Verbesserung. US-Gesetze, Maßnahmen und Praktiken, die die Inhaftierung und Behandlung von sowie Verfahren gegen Terrorverdächtige regeln, haben sich im Lauf der vergangenen fünf Jahre erheblich weiterentwickelt. Unser demokratisches Regierungssystem ist nicht unfehlbar, aber es ist rechenschaftspflichtig – unsere starke Bürgergesellschaft, unsere dynamischen freien Medien, unsere unabhängigen Gerichte und ein gefestigter Rechtsstaat dienen als Korrektive.

Die folgenden vom Kongress vorgeschriebenen Berichte über Menschenrechtspraktiken sind ein wichtiges Element der Bestrebungen der Vereinigten Staaten, weltweit die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Seit dreißig Jahren werden diese jährlich veröffentlichten Berichte im In- und Ausland

als Referenzdokumente zur Bewertung der erzielten Fortschritte und weiter bestehenden Herausforderungen verwendet. Sie dienen auch als Grundlage für gemeinsame Maßnahmen von Regierungen, Organisationen und Einzelpersonen, die Missbrauchsfällen ein Ende setzen und die Fähigkeit von Ländern stärken sollen, die grundlegenden Rechte aller Menschen zu schützen.

Die Berichte bewerten die Bilanz jedes Landes im Jahr 2006. Jeder Bericht spricht für sich selbst. Es lassen sich jedoch grobe Muster erkennen, die nachfolgend beschrieben werden, gestützt von länderspezifischen Beispielen. Die zitierten Beispiele dienen der Veranschaulichung und sind nicht erschöpfend.

Hoffnungsvolle Trends, aber ernüchternde Realitäten

Eine Auswertung der Berichte zeigt, dass sich Frauen und Männer 2006 weltweit weiterhin dafür einsetzten, dass ihre Rechte geachtet werden, ihre Regierungen rechenschaftspflichtig sind, ihre Stimmen Gehör finden, ihre Wählerstimme zählt, gerechte Gesetze Anwendung finden und Gerechtigkeit für alle gewährleistet ist. Des Weiteren war auch die wachsende Überzeugung zu verzeichnen, dass Demokratie die Regierungsform ist, die die Forderungen der Bürger nach Würde, Freiheit und Gleichheit am besten erfüllen kann. All dies sind wahrlich positive Trends, die Berichte spiegeln jedoch auch ernüchternde Realitäten wider:

Erstens waren die bei den Menschenrechten und der Demokratie erzielten Fortschritte hart erfochten und schwer aufrechtzuerhalten. Während einige Länder bedeutende Fortschritte machten, hinkten einige hinterher und in anderen waren rückläufige Entwicklungen zu verzeichnen.

Wie die unten aufgeführten Beispiele zeigen, variierten die Bilanzen der Länder stark, abhängig von Faktoren wie das Ausmaß des Engagements der Regierung, institutionelle Kapazität, das Ausmaß der Korruption sowie die Stärke der Zivilgesellschaft.

Im Januar 2006 löste in **Liberia** die erste demokratisch gewählte Regierung der Unity Party unter Führung von Ellen Johnson-Sirleaf, dem ersten weiblichen Staatsoberhaupt Afrikas, die nationale Übergangsregierung von Liberia ab, die das Land seit dem Ende des verheerenden 14-jährigen Bürgerkriegs im Jahr 2003 regiert hatte. Die Regierung unternahm wichtige Schritte zur Behebung von zuvor vorhandenen Schwächen im Bereich Menschenrechte. Unter anderem arbeitete sie mit internationalen Partnern daran, das Justizsystem des Landes wiederherzustellen und das Amt des Officialverteidigers in der Hauptstadt einzurichten. Der Präsident entließ oder suspendierte eine Reihe von korrupten Regierungsbeamten. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission, die 2005 zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen während des Bürgerkriegs eingerichtet worden war, hat mit der Aufnahme von Zeugenaussagen begonnen. Trotz dieser Fortschritte sah sich Liberia sich weiterhin mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen konfrontiert, unter anderem einer schwachen Justiz, staatlicher Korruption und Straffreiheit, geschlechtsspezifischen Gewalttaten und extremer Armut, die zu Kinderarbeit führte.

Die Zahl der durch die Streitkräfte und die Polizei verübten Morde in politisch sensiblen Gebieten **Indonesiens** ging im Berichtszeitraum erheblich zurück. Auf Provinz-, Landkreis-, Bezirks- und Stadtebene fanden 54 im Allgemeinen freie und faire Wahlen statt. Erwähnenswert sind vor allem die Wahlen in Aceh, wo ein ehemaliger Rebellenanführer zum Gouverneur gewählt wurde. Obwohl die religiöse Gewalt zwischen Gemeinden im Allgemeinen abnahm, hielt sie trotz allem in einigen Gebieten an. Die Regierung und die Gerichte waren nicht in der Lage, in der Vergangenheit in Indonesien und Osttimor begangene Menschenrechtsverletzungen und Gräueltaten aufzuarbeiten.

Die Menschenrechtsbilanz in **Marokko** lässt deutliche Fortschritte erkennen, obwohl es weiterhin Probleme gab. Die Regierung begann sich mit

Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit auseinanderzusetzen, indem sie über den Konsultativrat für Menschenrechte in konkreten Fällen aus den Jahren 1956 bis 1999, in denen Personen inhaftiert wurden, verschwanden oder misshandelt wurden, Entschädigungen zahlte. Im März erließ die Regierung ein Gesetz gegen Folter, allerdings gab es weiterhin Berichte über Folterungen durch die verschiedenen Zweige der Sicherheitskräfte. Es gab ausführliche und zum Großteil offene Debatten in der Öffentlichkeit und der Presse, obwohl die Presse- und Meinungsfreiheit weiterhin Einschränkungen unterlag. Im Berichtszeitraum bestrafte die Regierung einige Journalisten, die sich über Einschränkungen der Meinungsfreiheit hinweggesetzt hatten, und viele Journalisten übten Selbstzensur aus. Menschenhandel, insbesondere zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, sowie Kinderarbeit waren weiterhin besorgniserregende Themen, allerdings gingen sowohl der Staat als auch die Zivilgesellschaft zunehmend dagegen vor.

In der **Demokratischen Republik Kongo** fanden die ersten demokratischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen seit mehr als 45 Jahren statt. Damit wurde die dreijährige Übergangsphase nach dem Bürgerkrieg beendet. Eine neue Verfassung trat in Kraft. Die Menschenrechtsbilanz blieb jedoch weiterhin schlecht. Zusätzlich zu dem brodelnden Konflikt im Osten, wo die staatliche Kontrolle weiterhin schwach ist und bewaffnete Gruppen ihre schweren Übergriffe fortsetzten, gingen Sicherheitskräfte der Regierung bei ihren schwerwiegenden Übergriffen im ganzen Land auch straffrei aus.

In **Haiti** demonstrierten die Bürger ihr Bekenntnis zu Demokratie, indem sie 2006 dreimal zur Wahl gingen. Mehr als 3,5 Millionen Bürger registrierten sich für die Wahl, und schätzungsweise 70 Prozent der registrierten Wähler, eine beeindruckende Zahl, nahm an der ersten Runde der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Februar teil. In einem relativ stabilen und gewaltfreien Wahlprozess entschieden sich die Wähler für Präsident Rene Preval und wählten 129 Parlamentarier. Im Dezember wurden in Haiti die ersten Kommunalwahlen

seit mehr als zehn Jahren abgehalten. Es muss jedoch noch viel geschehen, um vollständige Rechtsstaatlichkeit gewährleisten zu können. Dazu gehört die Überholung des dysfunktionalen Justizsystems Haitis sowie die Fortsetzung der Neuausbildung und Überprüfung der nationalen Polizei Haitis.

In der **Ukraine** wurden nach der orangenen Revolution weiterhin große Fortschritte im Bereich der Menschenrechte verzeichnet. Die Parlamentswahlen im März 2006 waren die freiesten in den 15 Jahren seit der Unabhängigkeit. Das Land nahm weiterhin Verbesserungen bei der Pressefreiheit, der Vereinigungsfreiheit und dem Aufbau einer Bürgergesellschaft vor. Trotz dieser Fortschritte blieben einige ernste Probleme bestehen, darunter Korruption in allen Regierungszweigen.

Obwohl sich die Menschenrechtssituation in **Kirgisistan** seit dem Übergang zu einer demokratisch gewählten Führung im Jahr 2005 deutlich verbessert hat, gipfelte eine Woche der friedlichen Massenproteste im Jahr 2006 in der eiligen Annahme einer veränderten Verfassung, die die Möglichkeit einer wahrhaften gegenseitigen Kontrolle der Gewalten vorsieht. Ende Dezember verabschiedete das Parlament jedoch eine weitere Verfassung, die zahlreiche Kontrollmechanismen aufhob. Die Regierung schikanierte zudem Nichtregierungsorganisationen (NRO), die vom Ausland finanziert wurden.

Die Menschenrechtsbilanz **Pakistans** war trotz des Bekenntnisses von Präsident Muscharraf zu demokratischem Wandel und "aufgeklärter Mäßigung" weiterhin schlecht. Beschränkungen der Freizügigkeit, der Rede-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit bestanden weiterhin. Es gab weiterhin Fälle, in denen Aktivisten in den Provinzen und politische Gegner verschwanden, insbesondere in Provinzen mit internem Aufruhr und Aufständen. Die Sicherheitskräfte begingen weiterhin außergerichtliche Tötungen. Willkürliche Verhaftungen und Folter waren weiterhin an der Tagesordnung. Korruption war in der Regierung und bei der Polizei allgegenwärtig. Eine positive Entwicklung war die Verabschiedung

des Frauenschutzgesetzes durch die Nationalversammlung im Dezember und seine anschließende Unterzeichnung durch Präsident Muscharraf. Zum ersten Mal in dreißig Jahren ging eine pakistanische Regierung damit erfolgreich gegen Gesetze vor, die gegen die Rechte von Frauen gerichtet sind. Das neue Gesetz verändert die gesetzliche Bestimmung der Hudud-Verordnung zu Vergewaltigung und Ehebruch aus dem Jahr 1979, in dem der Tatbestand Vergewaltigung vom pakistanischen Schari'a-Recht in das pakistanische Strafgesetzbuch übergeht. Das Gesetz schafft auch die Bedingung ab, dass Vergewaltigungsoffer vier männliche Zeugen benennen müssen, um die Tat zur Anzeige bringen zu können.

Obwohl in **Ägypten** 2005 die ersten Mehrparteienwahlen stattfanden, reagierte die Regierung 2006 einige Male heftig auf öffentliche Forderungen nach größerer Demokratisierung und Rechenschaftspflicht. Die fortgesetzte Inhaftierung des ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Ayman Nour gab Anlass zu ernststen Bedenken bezüglich der Richtung der politischen Reformen und der Demokratie im Land. Die Regierung setzte einen 2005 begonnenen Trend fort und nahm hunderte von mit der verbotenen aber geduldeten Muslimischen Bruderschaft in Verbindung stehenden Aktivisten fest und inhaftierte sie, im Allgemeinen mehrere Wochen lang. Zwei ranghohe Richter wurden im Februar befragt, weil sie öffentlich ein unabhängiges Justizsystem gefordert hatten. Die ägyptische Polizei verhaftete und inhaftierte mehr als 500 Aktivisten, die an Demonstrationen für ein unabhängiges Justizsystem teilgenommen hatten. Außerdem wurden schwere Fälle von Folterung durch die Behörden dokumentiert. Die Regierung nahm zudem einige Internet-Blogger fest, inhaftierte und misshandelte sie.

In **Kasachstan** schränkte die Regierung die Arbeit der politischen Opposition ein, indem sie beschwerliche Registrierungsanforderungen vorschrieb und die Registrierung politischer Parteien behinderte oder verweigerte. Der Zusammenschluss regierungsfreundlicher Parteien konsolidierte die starke

Führungsrolle der Otan-Partei von Präsident Nazarbajew und führte dazu, dass es weniger politischen Raum für abweichende Ansichten und Reformen gab. Die Regierung schikanierte die politische Opposition mithilfe von politisch motivierten Anforderungen an und Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, verabschiedete Gesetze, die die Pressefreiheit einschränkten und störte die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen.

In Russland wurde die Macht in der Exekutive weiter zentralisiert. Dazu gehörten Veränderungen bei den Wahlgesetzen und neue Gesetze für politische Parteien, die der Regierung weit reichende Machtbefugnisse bei der Regulierung, Untersuchung, Einschränkung und sogar dem Verbot von Parteien einräumen. Zusammen mit einer willfährigen Duma, Korruption, einer selektiven Strafverfolgung, politischem Druck auf die Justiz sowie Einschränkungen für Nichtregierungsorganisationen und Medien hatten diese Trends die weitere Erosion der Rechenschaftspflicht der Regierung zur Folge. In Tschetschenien und anderen Gebieten im Nordkaukasus wurden schwere Menschenrechtsverletzungen fortgesetzt, darunter rechtswidrige Tötungen und Misshandlungen von Zivilisten durch die nationalen Sicherheitskräfte sowie die Sicherheitskräfte der tschetschenischen Republik. Rebellenkämpfer verübten Terroranschläge und ließen Personen in der Region aus politischen Gründen verschwinden. In einer wachsenden Zahl von Fällen zog der Europäische Menschenrechtsgerichtshof Russland für diese Verstöße zur Verantwortung.

In **Venezuela** setzte die Regierung unter Präsident Chavez die Konsolidierung der Macht in der Exekutive fort. Die Regierung schikanierte weiterhin die Opposition und Nichtregierungsorganisationen und schwächte die gerichtliche Unabhängigkeit. Internationale Beobachter stufte die Präsidentschaftswahlen, in denen Präsident Chavez im Dezember mit 63 Prozent der Stimmen wiedergewählt wurde, als im Allgemeinen frei und fair ein. In seiner Antrittsrede bat Präsident Chavez die Nationalversammlung, in der seine Parteien über 100 Prozent der Sitze verfügen, ihm die Macht einzuräumen, per Erlass zu regieren.

In **Fidschi** und **Thailand** stürzte das Militär demokratisch gewählte Regierungen.

Eine zweite ernüchternde Realität ist, dass Unsicherheit durch interne und/oder grenzübergreifende Konflikte Fortschritte bei den Menschenrechten und bei demokratischer Regierungsführung bedrohen oder zunichte machen können.

Trotz des andauernden Engagements der **irakischen** Regierung, nationale Versöhnung und Wiederaufbau zu fördern, geplante Wahlen einzuhalten und Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, haben sich verschärfende konfessionell-motivierte Gewalt und Terroranschläge im Jahr 2006 die Menschenrechte und den demokratischen Fortschritt stark geschwächt. Obwohl die irakische Verfassung und das Gesetz einen starken Rahmen für den Schutz der Menschenrechte vorgeben, haben bewaffnete Gruppen die Menschenrechte aus zwei verschiedenen Richtungen angegriffen: Jene, die ihrer Feindseligkeit der Regierung gegenüber Ausdruck verleihen wollen – Terroristen der Al Kaida, unversöhnliche Überbleibsel des Baath-Regimes und Aufständische, die einen Guerrilla-Krieg führen - sowie auf der anderen Seite Angehörige von schiitischen Milizen und die Sicherheitskräfte einzelner Ministerien, die formal mit der Regierung zusammenarbeiten, die gefoltert und misshandelt haben.

Obwohl **Afghanistan** seit dem Sturz der Taliban 2001 wichtige Fortschritte bei den Menschenrechten gemacht hat, ist die Menschenrechtsbilanz des Landes noch immer mangelhaft. Das war hauptsächlich auf schwache zentrale Institutionen und tödliche Aufstände zurückzuführen: Die Taliban, Al Kaida und andere extremistische Gruppen verschärften ihre Angriffe auf Regierungsbeamte, Sicherheitskräfte, Nichtregierungsorganisationen, andere Hilfskräfte und unbewaffnete Zivilisten, und die Anzahl der Selbstmordattentate stieg im Berichtszeitraum dramatisch an, ebenso wie Anschläge auf Schulen und Lehrer. Es gab weiterhin Berichte über Fälle von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, außergerichtlichen Tötungen, Folter sowie schlechten

Bedingungen in Gefängnissen. Im Dezember startete Präsident Karsai einen Aktionsplan für das sich im Übergang befindliche Justizsystem, mit dem Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit untersucht und die institutionelle Kapazität des Justizsystems verbessert werden sollen.

Die bedeutenden Schritte des **Libanon** in Richtung Reformen nach der Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten Rafiq Hariri 2005 und dem darauf folgenden Rückzug der syrischen Truppen nach nahezu dreißigjähriger Besetzung sind seit dem Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel im Juli/August 2006 ins Stocken geraten. Vor dem Konflikt hatte die libanesische Regierung damit begonnen, viele der Hindernisse auszuräumen, die politische Vereinigungen und Parteien behindert hatten. Nachdem die Hisbollah von libanesischem Staatsgebiet aus in israelisches Gebiet eingedrungen war und einige israelische Soldaten entführt und getötet hatte, reagierten die israelischen Streitkräfte, indem sie in libanesisches Staatsgebiet eindrangten. Der Konflikt endete mit einer von den Vereinten Nationen unterstützten Waffenruhe. Trotz der Waffenruhe und dem Einsatz der libanesischen und UN-Interimsstreitkräfte im Süden des Landes konnten die libanesischen Milizen und die Hisbollah weiterhin beträchtlichen Einfluss in Teilen des Landes aufrechterhalten.

In **Osttimor** führten eine Reihe von tödlichen Auseinandersetzungen zwischen den nationalen Verteidigungskräften und verschiedenen abtrünnigen Einheiten des Militärs, der Polizei und von Zivilisten zu weit verbreiteter Massen- und Bandengewalt in der Hauptstadt. Auf Anfrage der Regierung übernahmen australische, neuseeländische, malaysische und portugiesische Streitkräfte die Verantwortung für die Sicherheit in der Hauptstadt. Am 25. August übernahm die Integrierte Mission der Vereinten Nationen für Osttimor die Verantwortung für die Polizei. Der interne Konflikt hatte die Vertreibung von ungefähr 150.000 Personen zur Folge, mehr als 15 Prozent der Bevölkerung des Landes.

Drittens lebt ein Großteil der Menschheit noch immer in Angst und träumt von Freiheit, trotz der bei den Menschenrechten und demokratischen Prinzipien in jeder Region der Welt erzielten Fortschritte.

In Ländern, in denen sich die Macht weiterhin auf nicht rechenschaftspflichtige Herrscher konzentriert - ob totalitär oder autoritär – wurden die Menschenrechte weiterhin am systematischsten verletzt.

Auch 2006 gehörte **Nordkorea** zu den Regimen auf der Welt, die am stärksten isoliert waren und ihre Bevölkerung am stärksten unterdrückten. Das Regime kontrolliert nahezu alle Bereiche des Lebens seiner Bürger und verweigert ihnen Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Zudem sind die Freizügigkeit und die Rechte von Arbeitnehmern eingeschränkt. Die Verfassung sieht "Freiheit des Glaubens" vor, aber wirkliche Religionsfreiheit gibt es nicht. Ungefähr 150.000 bis 200.000 Personen, darunter politische Gefangene, waren in Gefangenenlagern inhaftiert, und zahlreiche Inhaftierte starben an Folter, verhungerten oder starben an Krankheiten und Entkräftung.

Die Militärregierung in **Burma** setzte Exekutionen, Vergewaltigung, Folter, willkürliche Festnahmen und Zwangsumsiedlungen ganzer Dörfer ein, insbesondere von ethnischen Minderheiten, um ihre Macht zu erhalten. Gefangene und Inhaftierte wurden misshandelt und unter rauen, lebensbedrohlichen Umständen gefangen gehalten. Überwachung, Schikanen und die Inhaftierung politischer Aktivisten wurde fortgesetzt. Die Nobelpreisträgerin und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi stand weiterhin ohne jeglichen Kontakt zur Außenwelt unter Hausarrest und mehr als 1.100 politische Gefangene waren auf unabsehbare Zeit unter schlimmen Bedingungen inhaftiert. Zwangsarbeit, Menschenhandel, die Verpflichtung von Kindersoldaten sowie religiöse Diskriminierung waren weiterhin weit verbreitet. Die Regierung berief die fingierte Nationalversammlung erneut ein, bei der sie die Delegierten sorgfältig auswählt und freie Debatten verboten sind. Die Versammlung wurde

als Teil eines "Demokratieplans" angepriesen und sollte die Ergebnisse der Wahlen von 1990 für ungültig erklären und eine neue, regimefreundliche Verfassung umsetzen. Die brutale und destruktive Führung des Regimes hatte auch Massen von Flüchtlingen, die Verbreitung von Infektionskrankheiten sowie den grenzüberschreitenden Drogen- und Menschenhandel in Nachbarländer zur Folge.

Die **iranische** Regierung verletzte schamlos die Rede- und Versammlungsfreiheit und intensivierte ihr scharfes Vorgehen gegen Dissidenten, Journalisten und Reformer, das von willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen, Folter, Fällen von Verschwinden, dem Einsatz übermäßiger Gewalt sowie oftmals der Verweigerung fairer öffentlicher Gerichtsverfahren gekennzeichnet war. Die Regierung nahm weiterhin Bahais und andere Angehörige religiöser Minderheiten fest und misshandelte sie und hielt eine allgemein verurteilte Konferenz ab, auf der der Holocaust geleugnet wurde. Vor den Wahlen zum Expertenrat am 15. Dezember wurden in Iran mehr als zwei Drittel der Kandidaten, die sich zur Wahl stellen wollten – darunter alle weiblichen Kandidaten – von der Wahl ausgeschlossen, womit es bei vielen Sitzen keine Gegenkandidaten gab. Hunderte Kandidaten wurden auch von den landesweiten Kommunalwahlen ausgeschlossen. Die Regierung missachtete 2006 weiterhin iranische und internationale Forderungen nach verantwortungsvoller Regierungsführung, indem sie Terrorbewegungen in Syrien und dem Libanon unterstützte und die Zerstörung eines UN-Mitglieds forderte.

In **Simbabwe** setzte die Regierung von Präsident Mugabe die Menschenrechtverletzungen in allen Bereichen fort. Staatliche Korruption und Straflosigkeit waren weit verbreitet. Die Gesetze *Official Secrets Act* und *Public Order and Security Act* aus dem Jahr 2002 blieben wirksam und schränkten die Bürgerrechte stark ein. Bei den Nachwahlen zum Parlament und den Wahlen zum Bezirksrat in ländlichen Gebieten im Jahr 2006 entzog die Regierung durch die Manipulation des Wahlprozesses Bürgern das Wahlrecht und begünstigte

Kandidaten der regierenden Partei. Die Dominanz der Regierungspartei ermöglichte Verfassungsänderungen ohne allgemeine Konsultationen. Sicherheitskräfte schikanierten, schlugen und verhafteten willkürlich Oppositionsanhänger und Kritiker. Es gab weiterhin Vorfälle auf Farmen und Landbeschlagnahmungen, die manchmal gewaltsam waren. Die Zwangsräumungen, bei denen 2005 im Zuge der *Operation Restore Order* 700.000 Menschen obdachlos wurden, wurden auf niedrigerem Niveau fortgesetzt. Die Regierung störte die Bestrebungen humanitärer Organisationen, Hilfe zur Verfügung zu stellen. Im Dezember schlugen Mugabe und seine Anhänger vor, seine Amtszeit um zwei Jahre zu verlängern und die Präsidentschaftswahlen auf das Jahr 2010 zu verschieben.

In **Kuba** verletzte der Staat, der aufgrund der Erkrankung Fidel Castros zeitweise von Raul Castro angeführt wurde, weiterhin praktisch alle Rechte seiner Bürger, einschließlich des Grundrechts auf friedlichen Regierungswechsel oder Kritik an der Revolution sowie der politischen Führung. 2006 verstärkte der Staat seine Schikanemaßnahmen gegen Dissidenten und andere Bürger, die er als Bedrohung ansah. Häufig geschah das mit Drangsalierungen durch Menschenmengen, so genannte "acto de repudio", die Beschimpfungen und tätliche Angriffe beinhalteten. Schläge und Missbrauch von Inhaftierten und Gefangenen wurden darüber hinaus nicht bestraft. Auch wenn es im Berichtszeitraum zu symbolischen Freilassungen von Gefangenen kam, gab es Ende des Jahres noch mindestens 283 politische Gefangene und Inhaftierte. Unter ihnen befanden sich 59 der 75 demokratiefreundlichen Aktivisten und Menschenrechtsaktivisten, die während einer Razzia im März 2003 verhaftet wurden.

Die Menschenrechtsbilanz der **chinesischen** Regierung hat sich 2006 in einigen Bereichen verschlechtert. Es gab eine größere Anzahl öffentlich beachteter Fälle, bei denen es um die Überwachung, die Schikane, Festnahme und Inhaftierung von politischen und religiösen Aktivisten, Journalisten und Autoren ging sowie

Anwälten der Verteidigung, die im Rahmen der Gesetze ihre Rechte ausüben wollten. Einige ihrer Familienangehörigen wurden ebenfalls schikaniert und festgenommen. Bei einer großen Anzahl von Massendemonstrationen und -protesten wurde wiederum zur Behebung der Missstände aufgerufen. In einigen Fällen wurden sie gewaltsam unterdrückt. Neue staatliche Kontrollen wurden eingeführt für: NRO, die Medien, einschließlich das Internet sowie Gerichte und Richter. Die Unterdrückung nicht zugelassener religiöser Gruppen und Minderheitengruppen, insbesondere von Uiguren und Tibetern, war weiterhin ein ernstes Problem.

In **Belarus** setzte die Regierung Lukaschenko ihre repressive Politik fort und verstärkte diese noch. Bei den Präsidentschaftswahlen im März kam es zu erheblichen Unregelmäßigkeiten. Bis zu 1.000 Personen wurden anschließend bei der Niederschlagung der öffentlichen Proteste verhaftet, und viele erhielten kurze Haftstrafen. Andere Aktivisten und Oppositionsmitglieder, einschließlich Alexander Kozulin, der im Präsidentschaftswahlkampf gegen Lukaschenko angetreten war, erhielten Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünfzehn Jahren.

Der Staat **Eritrea** war weiterhin einer der repressivsten im Afrika südlich der Sahara, und seine Menschenrechtsbilanz hat sich 2006 noch verschlechtert. Staatliche Sicherheitskräfte begingen außergerichtliche Tötungen, und es gab glaubwürdige Berichte darüber, dass Sicherheitskräfte sofort auf Personen schossen, die versuchten, die Grenze nach Äthiopien zu überqueren. Die Regierung weitete ihre Maßnahmen zur Verhaftung von Wehrdienstverweigerern sowie ihrer Angehörigen aus. Es gab darüber hinaus glaubwürdige Berichte, die darauf hinwiesen, dass einige der Festgenommenen gefoltert wurden. Wie schon im Jahr 2005 zwang die Regierung, trotz einer schweren Dürre am Horn von Afrika mehrere internationale humanitäre NRO, das Land zu verlassen. Die Religionsfreiheit wurde weiterhin erheblich eingeschränkt.

Die vierte, ernüchternde Realität ist, dass mit zunehmendem weltweitem Drang nach größerer persönlicher und politischer Freiheit auch der Widerstand derjenigen wächst, die sich von den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen bedroht fühlen.

Verteidiger von Menschenrechten und NRO sind für den Erfolg einer Nation von entscheidender Bedeutung. Die Probleme, mit denen sich Staaten auseinandersetzen müssen, sind heutzutage so komplex, dass selbst der stärkste Staat sie nicht alleine bewältigen kann. Der Beitrag, den die Zivilgesellschaft und die freie Entwicklung von Ideen und Informationen leisten kann, ist für die Bewältigung der vielen nationalen und internationalen Herausforderungen von großer Bedeutung. Die Einschränkung des politischen Raums für NRO und die öffentliche Debatte schränkt das Wachstum der Gesellschaft selbst ein.

In jeder Region der Welt gab es 2006 Regierungen, die auf die wachsenden Forderungen nach persönlicher und politischer Freiheit nicht reagierten, indem sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Bürgern nachkamen, sondern indem sie die Verteidiger von Menschenrechten unterdrückten und sie Misshandlungen aussetzten. Diese Verstöße gab es beispielsweise gegen NRO und unabhängige Medien, das Internet eingeschlossen. Eine beunruhigende Zahl von Ländern hat Gesetze und Vorschriften gegen NRO und Journalisten verabschiedet oder sie selektiv gegen sie angewandt. Gegen NRO und Journalisten wurden auch außergesetzliche Maßnahmen ergriffen; häufig durch unbekannte Gegner. Zum Beispiel:

In **Russland** trat im April 2006 ein neues Gesetz über Nichtregierungsorganisationen in Kraft, das strengere Zulassungsbedingungen für NRO, die genaue Überwachung der Organisationen, die Erstellung umfassender und aufwändiger Berichte über ihre Programme und Aktivitäten sowie die Stärkung des Nationalen Registrierungsdienstes vorsah, der nun eine

Zulassung ablehnen oder aufgrund vager und subjektiver Kriterien eine Organisation schließen kann. Die freie Meinungsäußerung und unabhängige Medien wurden durch Druck von der Regierung und Restriktionen eingeschränkt. Im Oktober ermordeten unbekannte Personen die Menschenrechtsaktivisten Anna Politkowskaja, eine führende Journalistin, die durch ihre kritischen Schriften über Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien bekannt geworden war. Die Regierung nutzte ihre Mehrheitsanteile an allen nationalen Fernseh- und Radiostationen sowie in einflussreichen regionalen Sendern, um den Zugang zu Informationen zu beschränken, die als sensibel eingeschätzt wurden.

In **Belarus** erschwerten aufwändige Steuerprüfungen und Registrierungsanforderungen für NRO die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, und die unabhängigen Medien wurden angegriffen. Im November wurde Dimitry Daschkewitsch, ein Verteidiger der Demokratie, zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er eine nicht zugelassene Nichtregierungsorganisation führte.

Die Regierung **Kasachstans** ließ die Oppositionspartei True Ak Zhol zu, nachdem einer ihrer Vorsitzenden, Sarsenbaiuly, getötet worden war. Sie legte Artikel 5 der Verfassung restriktiv aus, um vom Ausland finanzierte, überparteiliche Schulungsaktivitäten der politischen Partei zu beenden und behauptete, dass die Bereitstellung von Informationen gleichbedeutend mit der Finanzierung politischer Parteien sei. Im Juli unterzeichnete Präsident Nazarbajev restriktive Ergänzungen zu den Mediengesetzen, die aus Sicht des Vertreters für freie Medien der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einen Rückschritt darstellen. Der Staat machte weiterhin Gebrauch von restriktiven Verleumdungsgesetzen, um Medienorganisationen, Journalisten und Kritiker mit einer Geldstrafe zu belegen, sie zu verurteilen oder die Einstellung ihrer Tätigkeit zu erreichen. Im April wurde ein Mitarbeiter einer aufgelösten Medienorganisation brutal zusammengeschlagen.

Die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit werden in **Turkmenistan** stark eingeschränkt, und die Regierung versuchte alle Aktivitäten der NRO zu beschränken. Im ganzen Land ist ausländisches Satellitenfernsehen verfügbar, aber der Staat kontrollierte alle einheimischen Medien, und Journalisten vor Ort wurden an jeglichem Kontakt mit Ausländern gehindert, es sei denn, dass dieser speziell genehmigt wurde. Über die staatliche Turkmen Telecom wurde sehr begrenzter Zugang zum Internet gewährt. Seit September 2002 wurden in der Hauptstadt keine neuen Accounts genehmigt. Im August ließ die Regierung die Journalisten Ogulspapar Myradova, Annakurban Amanklichev und Sapardurdy Hajiyev verhaften und verurteilte sie in einem nicht-öffentlichen Schnellverfahren zu sechs bis sieben Jahren Gefängnis wegen Waffenbesitzes. Im September verstarb Myradova, eine Korrespondentin von Radio Free Europe/Radio Liberty, im Gefängnis unter verdächtigen Umständen. NRO berichteten darüber, dass sie und zwei ihrer Kollegen während der Haft im Sommer gefoltert worden seien, um Geständnisse wegen Waffenbesitzes zu erzwingen. Am 21. Dezember starb Präsident Saparmurat Niyazov.

Die Regierung **Usbekistans** versuchte fast alle Aktivitäten von NRO einzuschränken und schloss über 200 zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich internationaler NRO, die im Land tätig waren. Dies wurde mit angeblichen Gesetzesverstößen begründet. Unabhängige Journalisten und Menschenrechtsaktivisten wurden weiterhin verfolgt.

In **Syrien** wurde die Verbreitung von Informationen streng überwacht, und die Regierung verbot Kritik an der Regierung und die Diskussion konfessioneller Themen, einschließlich konfessioneller Rechte sowie Minderheitenrechte. Auf individuelle Meinungsäußerungen, die sich nicht an diese Beschränkungen hielten, wurde mit Verhaftungen und Schlägen reagiert. So wurde im Februar beispielsweise der Journalist Adel Mahfouz verhaftet, nachdem er im Anschluss an die Kontroverse über die Mohammed-Karikaturen zu einem

religionsübergreifenden Dialog aufrief. Die Regierung baute bei der Zensur des Internetzugangs und der Beschränkung elektronischer Medien auf die Presse- und Publikationsgesetze, die Gesetze über Veröffentlichungen, das Strafgesetz sowie das Notstandsgesetz. Es kam auch zu Schikanen gegenüber einheimischen Menschenrechtsaktivisten. Dies beinhaltete eine strenge Überwachung und die Auferlegung von Reisebeschränkungen, wenn diese an Seminaren und Konferenzen außerhalb des Landes teilnehmen wollten.

Die Pressefreiheit war in **Iran** noch nie so eingeschränkt. Der Staat schloss die unabhängigen Zeitungen Shargh und Iran, sperrte den Zugang zu Internet-Websites mit Nachrichten - dies betraf auch die New York Times und BBC Farsi - und inhaftierte Journalisten und Verfasser von Internet-Tagebüchern. Die Behörden verhängten Verbote gegen die Ausreise aus dem Land als Waffe gegen Journalisten.

In **Burundi** ist die Zahl der Verhaftungen, Inhaftierungen und Einschüchterungen von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten durch die Regierung gestiegen. Neben vielen anderen Personen nahm die Polizei den Vorsitzenden der landesweit führenden NRO gegen Korruption fest und inhaftierte ihn über mehrere Monate. Wie verlautete, nannte der Gouverneur einer Provinz die landesweit führende NRO für Menschenrechte, League Iteka, einen Feind des Friedens. Im November kündigte ein Regierungsbeamter an, dass 32 der zugelassenen internationalen NRO im Land mit einer Ausweisung rechnen müssten, da sie es unterlassen hätten, der Regierung die jährlich vorgeschriebenen Berichte vorzulegen.

In **Ruanda** war das Umfeld für eine funktionierende Zivilgesellschaft zu restriktiv. Per Gesetz wurde einigen nationalen und internationalen NRO vorgeschrieben, dass sie sich jedes Jahr registrieren lassen und der Regierung über ihre Aktivitäten Bericht erstatten müssen. Es wurde berichtet, dass die Behörden von einigen NRO eine Genehmigung der Regierung für einige Projekte verlangten,

bevor sie Zugang zu internationalen Hilfsgeldern erhielten. Darüber hinaus wurde von allen NRO gefordert, dass sie einem Kollektiv zur Verwaltung ihrer Aktivitäten beitreten sollen.

Die **venezolanische** Regierung setzte die Schikane und Einschüchterung von zivilgesellschaftlichen Gruppen fort; dies betraf vor allem die Vorsitzenden der NRO Sumate, die sich mit Wahlbeobachtung befasst. Ihr Gerichtsverfahren wegen Verschwörung und Verrat für das Annehmen ausländischer Beihilfen wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, ist aber noch nicht vom Tisch. Gegen Ende des Jahres wurde in der Nationalversammlung ein Gesetzesentwurf diskutiert, der die Kontrolle der Regierung über die Finanzierung von NRO noch erhöhen und die Arbeit von NRO im Bereich der Menschenrechte oder Förderung der Demokratie einschränken würde, wenn er umgesetzt wird. Änderungen des Strafgesetzes, die Freiheitsstrafen für die Beleidigung eines Staatsbeamten vorsehen, sowie gewalttätige Angriffe auf Journalisten, trugen zu einem Klima der Selbstzensur bei. Der Staat verstärkte die Schikanemaßnahmen gegen unabhängige Medienorganisationen und Nachrichtenorganisationen der Opposition. Im Dezember kündigte Präsident Chavez an, dass die Regierung die Rundfunklizenz für Radio Caracas Television, dem ältesten kommerziellen Fernsehsender des Landes, nicht erneuern würde. Die Regierung beschuldigte die Eigentümer des Fernsehsenders einen Staatsstreich vorzubereiten und das öffentliche Vertrauen zu missbrauchen.

In **China** unterlagen sowohl nationale als auch internationale NRO weiterhin zusätzlichen Überprüfungen und verstärkten Beschränkungen. Bis Ende 2006 berichteten Reporter ohne Grenzen, dass 31 Journalisten und 52 Verfasser von Texten im Internet im Gefängnis saßen. Obwohl die Regierung die Nutzung des Internets förderte, unternahm sie auch Schritte zur Überwachung seiner Nutzung, Kontrolle der Inhalte, Einschränkung von Informationen und Bestrafung derer, die gegen Vorschriften verstießen. Die Regierung führte strengere Registrierungsanforderungen für Websites ein, weitete die offizielle Kontrolle der

Inhalte im Internet aus und erweiterte die Definition für illegale Inhalte. Die Regierung sperrte den Zugang zu Sites, die als umstritten galten, und, wie berichtet wurde, begannen die Behörden damit, anspruchsvollere Technologien einzusetzen, mithilfe derer sie spezielle Inhalte selektiv sperren konnten, anstatt ganze Websites stillzulegen.

Vietnam setzte seine Überwachung und Einschränkung des Internets fort und sperrte internationale Menschenrechts- und Nachrichtenwebsites. Gesetze erlauben es Bürgern, sich offen über Ineffizienz und Korruption in der Regierung zu beschweren, aber die Regierung verbot der Presse weiterhin, Artikel zu veröffentlichen, die die Rolle der Kommunistischen Partei infrage stellen, Pluralismus oder eine Mehrparteiendemokratie fördern oder die Menschenrechtspolitik kritisieren. Die Regierung untersagt den direkten Zugang zum Internet durch unabhängige Anbieter und verlangt von den Eigentümern von Cybercafés, persönliche Daten ihrer Kunden sowie die besuchten Websites zu speichern. Die Regierung ließ mehrere bekannte politische und religiöse Dissidenten frei, unter anderen Dr. Pham Hong Son, der wegen der Übersetzung von Artikeln über Demokratie und ihre Verbreitung über das Internet inhaftiert worden war.

Der Genozid war die ernüchterndste Realität von allen.

Fast 60 Jahre nach der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen – Ausdruck der Empörung und des Gewissens der Menschheit angesichts des Ausmaßes des Holocausts und der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges – verwüstete der Genozid weiter die Region Darfur im Sudan.

Trotz des umfassenden Friedensabkommens im Januar 2005, das den 22-jährigen Bürgerkrieg zwischen dem Norden und dem Süden beendete und der Bildung einer Einheitsregierung in demselben Jahr, dauerten die ethnischen

Konflikte im Sudan und insbesondere in Darfur an. Die sudanesische Regierung und von der Regierung unterstützte Janjaweed-Milizen tragen die Verantwortung für den Genozid in Darfur. Alle an diesem Konflikt beteiligten Parteien haben schwer wiegende Übergriffe begangen. Dies beinhaltet weit verbreitete Morde an Zivilisten, Vergewaltigung als ein Mittel des Krieges, systematische Folter, Raubüberfälle und die Rekrutierung von Kindersoldaten. Bis Ende 2006 kostete der Konflikt in Darfur mindestens 200.000 Zivilisten das Leben, und zwei Millionen Menschen waren vor den Kämpfen auf der Flucht. Mehr als 234.000 Menschen waren in den benachbarten Tschad geflohen, und sowohl der Tschad als auch die Zentralafrikanische Republik erlebten gewalttätige ethnische Konflikte an ihren Grenzen zum Sudan.

Trotz seiner für das Addis-Abeba-Abkommen angedeuteten Unterstützung, lehnte die sudanesische Regierung öffentlich internationale Streitkräfte für Darfur ab, und begann in der zweiten Jahreshälfte 2006 von neuem ihre militärische Offensive. Die Verschlechterung der Sicherheitslage zwang einige internationale NRO und humanitäre Organisationen, ihr Engagement zu verringern oder auszusetzen.

Verteidigung der Verteidiger

Wenn die großen Versprechungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen erfüllt werden sollten, kann die internationale Gemeinschaft - und insbesondere die Demokratien der Welt – nicht akzeptieren, dass die heutigen ernüchternden Realitäten unumstößlich sind. Sie zwingen uns in der Tat dazu, uns mit denen zu verbünden, die sich für die menschliche Würde und politische Reformen einsetzen.

2006 wurden die mutigen Bemühungen der Verteidiger der Menschenrechte von demokratischen Regierungen hervorgehoben:

Von der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 verabschiedete Länderresolutionen unterstrichen die Notwendigkeit, die Verteidiger von Menschenrechten in Iran, Belarus, Nordkorea und Burma zu schützen.

Der 2005 ins Leben gerufene UN-Demokratiefonds, der aus einer Idee hervorging, die Präsident Bush der Vollversammlung 2004 präsentierte, hat das erste Jahr erfolgreich abgeschlossen. Sein Verwaltungsrat einigte sich auf die Finanzierung von 125 der mehr als 1.300 eingereichten Projektvorschläge aus über 100 Ländern. Dabei wurden mehr als 35 Millionen Dollar hauptsächlich an demokratiefreundliche zivilgesellschaftliche Organisationen vergeben.

Auf regionaler Ebene verabschiedete die Vollversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) im Juni 2006 die Erklärung von Santo Domingo, eine wegweisende multilaterale Verpflichtung der Länder der Region zur "Gewährleistung der Meinungsfreiheit eines jeden Menschen, einschließlich des Zugangs zur unzensurierten politischen Debatte und des freien Gedankenaustauschs über alle Formen der Massenmedien, auch über das Internet." Die Außenminister erklärten darüber hinaus ihre Entschlossenheit, mit diesem Ziel Strategien sowie optimale Vorgehensweisen zu entwickeln und zu fördern.

Die Einheit zum Schutz der Verteidiger der Menschenrechte in der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte der OAS gab einen Bericht über die schwerwiegenden Probleme heraus, vor denen sie in einigen Ländern stehen und betonten, dass eine Unterstützung ihrer Arbeit durch die Regierungen erforderlich ist.

Im Vorfeld des Treffens der Staatschefs der Afrikanischen Union im Juli versammelten sich zivilgesellschaftliche Organisationen aus 19 afrikanischen Ländern in Banjul (Gambia). Ihr Ziel war es, Empfehlungen für die Gipfelteilnehmer hinsichtlich der Rolle der Zivilgesellschaft im *African Peer*

Review Mechanism zu entwickeln. Dabei geht es um die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch die Länder, um Möglichkeiten, den Zugang der Zivilgesellschaft zu Informationen zu verbessern und um Staatsbürgerschaftsgesetze, die Diskriminierung festschreiben. Diese Empfehlungen wurden auf dem Gipfel angenommen.

Im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika versammelten sich im Rahmen des *Forum for the Future* am Toten Meer in Jordanien Regierungsbeamte und Vertreter der Zivilgesellschaft aus der Region sowie G8-Partner. Fast 50 führende Vertreter aus Zivilgesellschaft, die hunderte von Organisationen aus 16 Ländern der Region repräsentierten, nahmen an Diskussionen über Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, die Stärkung der Rechte von Frauen und der Jugend sowie den rechtlichen Rahmen für zivilgesellschaftliche Organisationen teil. Des Weiteren diskutierten sie darüber, wie Reformen durch die Einführung von Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen verstärkt werden können. Obwohl der schwierigste Teil noch vor ihnen liegt – die Annahme und Umsetzung der Empfehlungen, die von der Zivilgesellschaft vorgelegt wurden – unterstützte das Forum die Schaffung eines politischen Raums zur Bildung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und deren Interaktion mit Regierungen, den es zuvor so nicht gab.

Anlässlich des internationalen Tags der Menschenrechte im Dezember 2006 rief Außenministerin Rice zwei wichtige US-Initiativen zur Unterstützung der Verteidiger von Menschenrechten und Demokratie ins Leben:

Sie kündigte die Schaffung eines Fonds für die Verteidiger der Menschenrechte an, der vom US-Außenministerium verwaltet wird und über den Gelder schnell bereitgestellt werden können, um Verteidigern der Menschenrechte zu helfen, die aufgrund von staatlichen Repressionen in eine außergewöhnliche Notlage geraten sind. Diese Mittel können auch für die rechtliche Verteidigung,

medizinische Kosten oder dringende Bedürfnisse von Familienangehörigen von Aktivisten verwendet werden.

Außenministerin Rice veröffentlichte darüber hinaus zehn NRO-Leitlinien für den Umgang von Regierungen mit Nichtregierungsorganisationen. Diese Kernprinzipien werden den Umgang der Vereinigten Staaten mit NRO leiten, und mit ihrer Hilfe werden auch die Maßnahmen anderer Regierungen bewertet. Die Leitlinien sollen umfassendere und detailliertere UN- und internationale Dokumente, die sich mit Verteidigern von Menschenrechten befassen, ergänzen. Als praktisches Instrument für Regierungen, internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche Gruppen und Journalisten können sie dazu beitragen, weltweit Unterstützung für bedrängte NRO zu gewinnen.

Wenn Demokratien die Arbeit der Verfechter der Menschenrechte und zivilgesellschaftlicher Organisation unterstützen, hoffen wir, dass Frauen und Männer in Ländern auf der ganzen Welt ihr eigenes Schicksal in Freiheit gestalten. Indem wir das tun, tragen wir zu einer sichereren und besseren Welt für uns alle bei.

Wir müssen die Verteidiger verteidigen, denn sie sind die Makler für friedlichen, demokratischen Wandel. Originaltext: 2006 County Reports on Human Rights Practices

siehe: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2006/78717.htm>

Länderberichte über Menschenrechtspraktiken - 2006

Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine konstitutionelle parlamentarische Demokratie mit ungefähr 82 Millionen Einwohnern. Die deutschen Bürger wählen ihre politischen Vertreter in freien und fairen Mehrparteienwahlen. Der an der

Spitze der Bundesregierung stehende Bundeskanzler wird vom Parlament, dem Bundestag, gewählt. Die zweite gesetzgebende Körperschaft ist der Bundesrat, der die 16 Bundesstaaten auf Bundesebene vertritt und aus Regierungsmitgliedern der Bundesstaaten zusammengesetzt ist. Das Grundgesetz (die Verfassung) definiert die Befugnisse des Kanzlers und der Legislative. Die letzten Bundestagswahlen fanden im September 2005 statt. Zivile Behörden hatten im Allgemeinen die effektive Kontrolle über die Sicherheitskräfte.

Die Regierung respektierte im Allgemeinen die Menschenrechte ihrer Staatsbürger. Es gab jedoch Berichte über Vorfälle von Misshandlungen von Gefangenen und Inhaftierten durch die Polizei, und es gab Einschränkungen der Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit für als extremistisch eingestufte Gruppen. Extremisten unternahmen während des Wahlverfahrens Einschüchterungsversuche, es gab Diskriminierung durch die Regierung und Gesellschaft gegenüber einigen religiösen Minderheiten sowie Fälle, bei denen Asylbewerber und andere Ausländer gesellschaftlichen Belästigungen ausgesetzt waren. Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel und die Belästigung ethnischer Minderheiten waren Probleme.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Abschnitt 1: Achtung der Integrität des Menschen, einschließlich Freiheit von:

a. Willkürlicher oder unrechtmäßiger Beraubung des Lebens

Es gab keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch die Regierung oder ihre Vertreter.

b. Verschwinden

Es gab keine Berichte über politisch motiviertes Verschwinden von Menschen.

c. Folter und andere grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Bestrafung

Das Gesetz verbietet solche Praktiken, und es gab keine Berichte, dass Vertreter des Staates sie einsetzten. Die Untersuchungen zu früheren Fällen vorsätzlicher Misshandlung wurden fortgesetzt.

2004 erhob die Staatsanwaltschaft gegen 18 Bundeswehrausbilder in Coesfeld wegen der erniedrigenden Behandlung von Untergebenen Anklage. Im Dezember 2005 lehnte es das Landgericht Münster aufgrund mangelnder Beweise ab, Verfahren gegen neun der Ausbilder einzuleiten. Das Oberlandesgericht Hamm widersprach jedoch der Entscheidung des Landgerichts Münster und befand im August, dass ein Gerichtsverfahren gegen alle 18 Ausbilder einzuleiten sei. Die Verfahren waren bis Jahresende noch nicht eröffnet worden.

Es gab eine Reihe gewalttätiger Angriffe von rechtsextremen Gruppen auf Angehörige von Minderheiten, Ausländer und politische Gegner (siehe Abschnitte 3 und 5.)

Bedingungen in Gefängnissen und Strafanstalten

Die Bedingungen in Gefängnissen entsprachen im Allgemeinen den internationalen Standards und die Regierung ließ Besuche durch unabhängige Menschenrechtsbeobachter zu. Ein gemeldeter Zwischenfall und die Bedingungen in einigen Anstalten gaben jedoch Anlass zur Sorge.

In einem Zwischenbericht des Ausschusses zur Verhütung von Folter (CPT) des Europarats vom Februar wurden die Bedingungen in Justizvollzugsanstalten in

Hamburg, Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen kritisiert. Laut Bericht waren weder das Personal noch die Einrichtungen der überprüften Anstalten angemessen. Im Bericht wurden "schmutzige und heruntergekommene Zellen", "systematische Zensur des Schriftverkehrs" und "zu wenig Fernsehgeräte und Bücher" als Kritikpunkte angeführt. Ein Sprecher des Justizministeriums Hamburg reagierte auf die Behauptungen des CPT und verwies auf finanzielle Einschränkungen. Er sagte auch, die erwähnten Bedingungen betreffen nur eine kleine Anzahl von Inhaftierten.

Die Behörden führten die Ermittlungen im Fall des Todes des inhaftierten Asylbewerbers Oury Jalloh aus Sierra Leone im Januar 2005 fort. Der Tod erfolgte während eines Brandes in einer Gefängniszelle im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Staatsanwaltschaft des Bundeslandes klagte die wachhabenden Beamten der fahrlässigen Tötung an. Das Gerichtsverfahren gegen einen der Polizeibeamten soll im März 2007 vor dem Landgericht Dessau beginnen. Die Behörden hatten Ende des Berichtszeitraums noch nicht beschlossen, ob ein Gerichtsverfahren gegen einen zweiten Beamten eröffnet wird.

d. Willkürliche Verhaftung oder Festnahme

Das Gesetz verbietet willkürliche Verhaftung und Festnahme, und der Staat hielt sich im Allgemeinen an diese Verbote.

Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die Polizei ist auf Länderebene organisiert. Das Bundeskriminalamt ist für Terrorismusbekämpfung und internationales organisiertes Verbrechen zuständig. Es koordiniert zudem die Verbrechensbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene und leitet bei bestimmten internationalen Verbrechen Untersuchungen ein, wenn es gesetzlich vorgeschrieben oder von der

Staatsanwaltschaft angewiesen wird. Die Polizei war im Allgemeinen gut ausgebildet, verhielt sich diszipliniert und berücksichtigte die Rechte der Bürger. Der Staat ermittelte in Fällen von Menschenrechtsverletzungen und verfolgte Polizeibeamte strafrechtlich, die in Gewahrsam genommene Personen misshandelten. Korruptionsvorwürfe waren selten.

Verhaftung und Inhaftierung

Festnahmen können nur auf der Grundlage eines von einer zuständigen Gerichtsbehörde ausgestellten Haftbefehls vorgenommen werden, es sei denn, der Verdächtige wird beim Begehen einer strafbaren Handlung gefasst oder die Polizei hat gute Gründe zu der Annahme, dass die Person beabsichtigt, ein Verbrechen zu begehen. Das Gesetz schreibt vor, dass Inhaftierte ein Recht auf unverzüglichen Zugang zu einem Rechtsbeistand und, falls sie mittellos sind, zu einem vom Staat gestellten Pflichtverteidiger haben. Liegen Beweise vor, dass ein Verdächtiger aus dem Land fliehen könnte, kann die Polizei die Person bis zur offiziellen Anklage bis zu 24 Stunden festhalten. Eine von der Polizei festgenommene Person muss bis Ende des auf die Verhaftung folgenden Tages einem Richter vorgeführt werden. Anklage muss ebenfalls innerhalb dieser Frist erhoben werden. Das Gericht muss dann einen Haftbefehl ausstellen, der die Gründe der Festnahme enthält, oder die Freilassung anordnen. Diese Rechte wurden im Allgemeinen respektiert.

Die Polizei kann bekannte oder mutmaßliche Extremisten für kurze Zeit festhalten, wenn sie der Auffassung ist, dass diese Personen die Teilnahme an illegalen oder nicht genehmigten Demonstrationen beabsichtigen (siehe Abschnitt 2.b.). Die Bestimmungen für diese Art von Inhaftierung sind in jedem Bundesland unterschiedlich, wobei die zulässige Dauer der Inhaftierung von einem Tag bis zu 14 Tagen variiert, vorausgesetzt, die richterliche Zustimmung wird innerhalb von 24 Stunden nach der Inhaftierung erteilt. Im Berichtszeitraum gab es keine Berichte über derartige Festnahmen.

Obwohl Straftäter nicht zweimal für die gleiche Straftat bestraft werden können, ermöglicht das Gesetz "die nachträgliche Anordnung einer Sicherheitsverwahrung" bei Straftaten wie Vergewaltigung, Mord oder Totschlag. Dieses Verfahren ermöglicht es den Gerichten, nach Verbüßung der Haftstrafe die Fortsetzung der Verwahrung anzuordnen. Diese Sicherheitsverwahrung erfordert einen Gerichtsbeschluss über die besondere Gefahr der verurteilten Person für die Öffentlichkeit, der auf mindestens einer Expertenmeinung basieren muss. Die Sicherheitsverwahrung kann auf unbegrenzte Zeit angeordnet werden.

Es gibt die Möglichkeit der Kautions, sie wird jedoch selten angewandt. Die normale Praxis der Behörden ist die Freilassung des Tatverdächtigen, es sei denn, es besteht die eindeutige Gefahr der Flucht ins Ausland. In diesem Fall kann die Person für die Dauer der Ermittlungen und eines nachfolgenden Gerichtsverfahrens in Haft behalten werden. Derartige Entscheidungen unterliegen der regelmäßigen gerichtlichen Überprüfung, und die in der Untersuchungshaft verbrachte Zeit wird auf die Haftstrafe angerechnet. Im Falle eines Freispruchs muss der Staat eine Entschädigung für entstandene finanzielle Verluste und einen Pauschalbetrag für "moralische Vorurteile" zahlen, wenn die Person Zeit in Haft verbringen musste.

e. Verweigerung eines fairen öffentlichen Prozesses

Das Gesetz sieht eine unabhängige Justiz vor, und der Staat respektierte diese Bestimmung in der Praxis im Allgemeinen.

Gewöhnlichen Gerichten obliegt die Rechtsprechung in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten. Es gibt drei Instanzen (Amtsgerichte, Landgerichte und den Bundesgerichtshof), mit der Möglichkeit, Rechtsmittel von einer niedrigeren zu höheren Instanzen einzulegen. Zusätzlich zu den ordentlichen Gerichten gibt es

vier Arten von spezialisierten Gerichten: Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte und Steuergerichte. An allen Gerichten besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Das Bundesverfassungsgericht, der oberste Gerichtshof des Landes, überprüft Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung und entscheidet über Rechtsstreitigkeiten zwischen unterschiedlichen Regierungsorganen bei Fragen der Zuständigkeit. Es kann auch Fälle über die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte einer Person durch eine öffentliche Behörde anhören und entscheiden.

Verfahrensbestimmungen

Das Gesetz schreibt das Recht auf ein faires Verfahren vor, und die unabhängige Justiz setzte dieses Recht im Allgemeinen durch. Zeitweise wurden Gerichtsverfahren aufgrund einer großen Anzahl von Fällen verzögert. Für einfache oder weniger schwere Fälle gibt es ein Verfahren, das die beschleunigte Anhörung und schnelle Bestrafung auf Amtsgerichtsebene ermöglicht. Die Höchststrafe für derartige Fälle beträgt ein Jahr. Die Gerichte setzten Freiheitsstrafen von einem Jahr im Allgemeinen zur Bewährung aus.

Die Verfahren sind öffentlich und finden ohne Geschworene statt. Die Fälle werden normalerweise entweder von einem Richter, einem Gremium bestehend aus Berufsrichtern oder einem gemischten Gremium bestehend aus Berufs- und Laienrichtern gehört, je nach Schwere der Anklage. Für die Angeklagten besteht Anwesenheitspflicht, und sie haben das Recht, rechtzeitig einen Anwalt hinzuzuziehen. Der Staat stellt einen Anwalt auf Kosten der Öffentlichkeit, wenn der Angeklagte seine finanzielle Bedürftigkeit nachweisen kann. Der Angeklagte darf Zeugen, die gegen ihn aussagen, mit Tatsachen konfrontieren oder befragen und Zeugen und Beweise zu seinen Gunsten anführen. Angeklagte und ihre Anwälte haben Zugang zu allen Beweisen, die dem Gericht vorliegen und

die für ihren Fall relevant sind. Sie genießen außerdem eine Unschuldsvermutung und haben das Recht, Rechtsmittel einzulegen.

Militärgerichte bestehen aus einem zivilen Richter und zwei Laienrichtern. Werden Rechtsmittel gegen ihre Urteile eingelegt, werden die Fälle an ein ziviles Gericht verwiesen.

Politische Gefangene und Inhaftierte

Es gab keine Berichte über politische Gefangene oder Inhaftierte.

Zivilverfahren und Rechtsbehelfe

Eine unabhängige und unparteiische Justiz für zivilrechtliche Angelegenheiten bietet Zugang zu Gerichten, um in Fällen von Menschenrechtsverletzungen Schadensersatz oder Unterlassung zu fordern. Es gibt Rechtsbehelfe im Verwaltungsbereich sowie gerichtliche Rechtsbehelfe für vermeintliche Missstände. Es gab keine gemeldeten Fälle von Problemen bei der Durchsetzung von innerstaatlichen Gerichtsbeschlüssen.

f. Willkürliche Einmischung in Privatsphäre, Familie, Wohnung oder Schriftverkehr

Das Gesetz verbietet derartige Maßnahmen und die Behörden haben sich im Allgemeinen an diese Verbote gehalten. Allerdings brachten Mitglieder von Organisationen, die unter der Beobachtung der Bundes- oder Landesverfassungsschutzämter stehen, vor, ihre Privatsphäre sei verletzt worden (siehe Abschnitte 2.b. und 2.c.).

Bei strafrechtlichen Ermittlungen zu bestimmten schweren Verbrechen dürfen die Strafverfolgungsbeamten die Telekommunikation von Verdächtigen überwachen,

soweit ein Gerichtsbeschluss vorliegt. In Fällen mit nachrichtendienstlichem Bezug, beispielsweise bei dem Verdacht terroristischer Aktivitäten, erlaubt das Gesetz den Nachrichtendiensten, ohne die Zustimmung eines Gerichtes Überwachungsaktivitäten einzuleiten, also beispielsweise die Telekommunikation zu überwachen. Solche Aktivitäten müssen jedoch im Allgemeinen von einem unabhängigen Ausschuss genehmigt werden, der von einem parlamentarischen Kontrollgremium gewählt wird.

Abschnitt 2: Achtung bürgerlicher Freiheiten, einschließlich:

a. Rede- und Pressefreiheit

Das Gesetz sieht Rede- und Pressefreiheit vor. Obwohl der Staat diese Rechte im Allgemeinen achtete, gab es einige Einschränkungen bei als extremistisch eingestuften Gruppen.

Die Verbreitung von Propaganda gesetzlich verbotener Organisationen ist illegal, ebenso wie Aufrufe zur Volksverhetzung, die Billigung des Nationalsozialismus und das Leugnen des Holocaust. Nach einem erfolglosen Versuch, im Ausland politisches Asyl zu beantragen, wurde Gernar Rudolf nach Deutschland ausgeliefert, wo er im November in Mannheim vor Gericht gestellt wurde. Er hatte "den Holocaust als Mythos dargestellt". Rudolf wurde 1995 für die Leugnung des Holocaust verurteilt, aber er floh außer Landes. Bis Jahresende war das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Abgesehen von diesen Einschränkungen brachten aktive, unabhängige Medien ohne staatliche Einschränkungen eine Vielfalt von Ansichten zum Ausdruck.

Freiheit im Internet

Der Zugang zum Internet war in den meisten Fällen ohne Einschränkungen möglich, und die meisten Personen und Gruppen konnten über das Internet und über E-Mail am friedlichen Austausch von Meinungen teilnehmen. Es gab jedoch einige Einschränkungen beim Zugang und der Meinungsfreiheit.

Gesetze auf Bundes- und Länderebene erlaubten es den Bundes- und Landesverfassungsschutzämtern, private E-Mails und Chatrooms von unter Überwachung stehenden Personen und Gruppen einzusehen, aber derartige Aktivitäten standen unter der Aufsicht einer unabhängigen, von einem parlamentarischen Kontrollgremium gewählten, Kommission (siehe Abschnitt 2.f.). Das Abrufen von "verbotenen" Materialien wie Kinderpornografie und Nazi-propaganda ist gesetzlich verboten. Die Behörden versuchten auch, die Speicherung solcher Materialien auf Servern innerhalb des Landes zu verbieten.

Ein breites Spektrum der Gesellschaft hatte Zugang zum Internet, von zuhause, von Unternehmen, Schulen und Bibliotheken aus.

Einige Internetprovider verklagten das Bundesland Nordrhein-Westfalen aufgrund einer Verordnung des Landes, gemäß derer sie den Zugang zu bestimmten Webseiten blockieren müssen, die angeblich Rechtsextremismus fördern. Die meisten dieser Beschwerden wurden von verschiedenen Verwaltungsgerichten im Bundesland abgelehnt, obwohl eine von ihnen teilweise aufgrund von Formfragen Erfolg hatte. Am Jahresende waren zwei der Verfahren am Verwaltungsgericht Aachen anhängig.

Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Es gab wenige Einschränkungen bei akademischen oder kulturellen Veranstaltungen. Die Verwendung von Materialien wie nationalsozialistische Propaganda, den Holocaust leugnende Materialien und Pornografie war jedoch verboten.

Ende 2005 sprach das Landgericht Lüneburg in Niedersachsen ein Verbot für Theaterauftritte eines dem rechten Spektrum zugeordneten Liederschreibers aus, der auf einer "nationalen Silvesterparty" auftreten wollte. Die von der rechtsextremen Nationalen Partei Deutschlands (NPD) organisierte Veranstaltung fand statt.

b. Freiheit zur friedlichen Versammlung und Vereinigung

Versammlungsfreiheit

Das Gesetz sieht Versammlungsfreiheit vor, und der Staat respektiert dieses Recht in der Praxis im Allgemeinen. Verbotenen Organisationen war es dennoch nicht erlaubt, öffentliche Versammlungen abzuhalten. Zusammenkünfte im Freien und Märsche müssen genehmigt werden, und Behörden auf Bundes- und Landesebene haben die Befugnis, solche Genehmigungen abzulehnen, wenn Bedenken bezüglich der öffentlichen Sicherheit auftreten oder verbotene Organisationen versuchen, öffentliche Versammlungen abzuhalten. Ablehnungen dieser Art waren selten.

Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz sieht Vereinigungsfreiheit vor, und der Staat achtete das Recht in der Praxis im Allgemeinen; das Gesetz erlaubt jedoch das Verbot von Organisationen, deren Aktivitäten als illegal oder im Gegensatz zu der verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung stehend eingestuft wurden. Obwohl das Bundesverfassungsgericht die einzige Instanz ist, die politische Parteien aus diesen Gründen verbieten kann, können die Bundes- oder Landesregierungen andere Organisationen verbieten oder ihre Aktivitäten einschränken. Diese können gegen das Verbot bzw. die Einschränkung Rechtsmittel einlegen. Zu diesen Organisationen zählen Gruppen, die von den

Behörden als extremistisch oder kriminell eingestuft werden. Beispielsweise stufte das Bundesland Brandenburg während des Berichtszeitraums den Schutzbund Deutschland als verbotene Organisation ein.

Die Bundes- und Verfassungsschutzämter, die den Auftrag haben, mögliche Bedrohungen für das verfassungsmäßige demokratische System zu prüfen, überwachten einige hundert Organisationen. Die Überwachung bestand im Allgemeinen aus der Sammlung von Informationen aus Schriftdokumenten oder Berichten aus erster Hand zur Beurteilung der möglichen Bedrohungen. Die Bundes- und Verfassungsschutzämter hatten auch die Möglichkeit, einschneidendere Methoden wie den Einsatz von verdeckten Ermittlern anzuwenden, die allerdings rechtlichen Kontrollen unterliegen. Die Verfassungsschutzämter veröffentlichten auch Listen der überwachten Organisationen.

Obwohl die Überwachung durch die Verfassungsschutzämter die Aktivitäten der Organisationen laut Gesetz nicht beeinträchtigen darf, beschwerten sich Vertreter der überwachten Organisationen, dass die Veröffentlichung der Namen der Organisationen durch staatliche Verfassungsschutzämter zu Vorurteilen gegen diese beitrug (siehe Abschnitt 2.c.). Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH), die größte muslimische Dachorganisation dieses Bundeslandes, legte Widerspruch gegen ihre Aufführung im Bericht des hessischen Verfassungsschutzamtes ein. Das hessische Innenministerium erklärte, dass die Aktivitäten der IRH, wie die Einschränkung des Schulbesuchs von Mädchen sowie die Förderung der Schari'a (islamisches Recht), im Widerspruch zu grundlegenden Prinzipien der Verfassung stünden. Im Mai erklärte sich das hessische Innenministerium einverstanden, die IRH nicht als extremistische Organisation darzustellen, es sei denn, neue Tatsachen sprachen für die Auflistung der Organisation in den Berichten des Verfassungsschutzes. Die Führung der IRH ließ auch verlauten, dass die Gruppe ihre Haltung gegen die Teilnahme von muslimischen Schülerinnen an Schulausflügen abmildern würde.

Im Mai wies das Verwaltungsgericht München das Bundesland Bayern an, die Veröffentlichung bestimmter Behauptungen im Verfassungsschutzbericht über die islamische Gemeinde Milli Goerues (MG) zu unterlassen, die von der bayerischen Landesregierung als türkisch-islamische extremistische Gruppe angesehen wird. Seit 2001 führte der Bericht des Verfassungsschutzes angebliche Aussagen einiger Mitglieder von MG auf, die er als gegen die Verfassung gerichtet und aufrührerisch einstufte. Das Gericht entschied, dass die Authentizität dieser Aussagen nicht bewiesen werden konnte und forderte den Verfassungsschutz auf, sie nicht mehr zu veröffentlichen.

c. Religionsfreiheit

Das Grundgesetz sieht Religionsfreiheit vor, und die Bundesregierung respektierte dieses Recht in der Praxis. Diskriminierung gegenüber bestimmten religiösen Minderheiten war jedoch weiterhin ein Problem. Die Politik der Bundesregierung trug im Allgemeinen weiterhin zur freien Religionsausübung bei.

Es besteht keine Pflicht zur Registrierung von religiösen Organisationen, allerdings müssen sie sich registrieren, wenn sie als gemeinnützige Vereine gelten und damit steuerbefreit sein wollen. Der Staat überträgt Religionsgemeinschaften, denen auch der Status "Körperschaft des öffentlichen Rechts" erteilt wird, bestimmte andere Vorteile, wie das Recht zur Erhebung von Steuern von ihren Mitgliedern, die der Staat für sie einzieht. Im Juli gewährte das Bundesland Berlin der Organisation Zeugen Jehovas nach deren seit zehn Jahren andauernden rechtlichen Bemühungen den Status Körperschaft des öffentlichen Rechts. Wenige muslimische Organisationen haben sich um die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts beworben und bis jetzt hat kein Bundesland einer muslimischen Organisation diesen Status gewährt, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass keine Organisation die von der

Regierung vorgegebenen Kriterien erfüllt hat. In einigen Fällen haben auch Kontroversen unter den Muslimen die Organisationen davon abgehalten, ihrem Recht Geltung zu verschaffen, ihre Gemeinde zu vertreten.

Der Staat erkennt einige Glaubensorganisationen nicht als Religionen an, darunter Scientology. Die fehlende Anerkennung hinderte die Anhänger dieser Organisationen allerdings nicht an der Ausübung ihrer öffentlichen und privaten religiösen Aktivitäten.

Die Bundes- und einige Landesbehörden stuften Scientology weiterhin als potenzielle Bedrohung der demokratischen Ordnung ein. Diese Sichtweise hat zur Diskriminierung von Scientologen bei der Beschäftigung und in der Geschäftswelt im öffentlichen und privaten Sektor geführt. Administrative Maßnahmen und Gerichtsbeschlüsse, unter anderem in Leipzig und Hamburg Ende 2005 und während des Berichtszeitraums, haben einige staatliche Behinderungen Scientology gegenüber abgebaut oder ausgeräumt. Beispielsweise mussten Arbeitsvermittlungen Bewerber um einen Arbeitsplatz nicht mehr darüber informieren, dass potenzielle Arbeitgeber Scientologen waren oder Scientologen beschäftigten.

Im Berichtszeitraum gaben einige öffentliche und private Organisationen öffentliche Warnungen über außerschulische Studienprogramme von Scientology heraus.

Im Oktober hob das Bundesverfassungsgericht auf eine Verfassungsbeschwerde der Vereinigungskirche hin das frühere Urteil eines Gerichts in Rheinland-Pfalz auf, Sun Myung Mun und seiner Frau die Einreise ins Land zu verbieten. Reverend Mun und seine Frau wurde ursprünglich 1995 die Einreise verboten. In einer knappen Entscheidung lehnte das Bundesverfassungsgericht die Begründung des Gerichtes der niedrigeren Instanz ab, das Einreiseverbot aufrechtzuerhalten, da es sich dabei um einen Verstoß gegen die

Religionsfreiheit handele, und gab den Fall zur erneuten Untersuchung an das Gericht der niedrigeren Instanz zurück.

Seit den Neunzigerjahren haben vier große politische Parteien - die Christlich Demokratische Union (CDU), die Christlich Soziale Union (CSU), die Sozialdemokratische Partei (SPD) und die Freie Demokratische Partei (FDP) – die Mitgliedschaft von Scientologen in ihrer Partei verboten. Scientologen gingen gegen diese Verbote vor, jedoch ohne Erfolg.

Einige Bundesländer haben Gesetze, die es Lehrerinnen untersagen, in öffentlichen Schulen ein Kopftuch zu tragen. Diese Gesetze hatten Entlassungen und nachteilige Entscheidungen bei der Anstellung von Lehrern zur Folge. Einige Gerichte haben diese Gesetze bei Beschwerden bestätigt.

Im Februar begann Gilek Yilmaz ihr Referendariat an einer Schule in Schleswig-Holstein. Das Bildungsministerium teilte ihr mit, dass sie ihr Kopftuch ablegen müsse, wenn ein Schulgesetz, das das Tragen von Kopftüchern verbietet, 2007 in Kraft trete.

Im Juli entschied das Verwaltungsgericht Stuttgart bei der Prüfung des Falls einer Lehrerin, die entlassen worden war, weil sie ein Kopftuch trug, dass das Gesetz des Landes Baden-Württemberg, das derartige Kleidung verbietet, diskriminierend sei. Obwohl das Gericht wie das Bundesland der Meinung war, dass ein Kopftuch gegen das Gebot der religiösen Neutralität verstoße, kam es zu dem Schluss, dass das Bundesland nicht Kopftücher verbieten und gleichzeitig katholischen Nonnen erlauben dürfe, religiöse Tracht zu tragen. Die Lehrerin Doris Graber war 2004 als Lehrerin suspendiert worden. Das Bundesland hatte angedeutet, dass es gegen das Urteil Revision einlegen wird.

Im April 2005 lehnte das Kultusministerium Bremen die Bewerbung einer Referendarin ab, nachdem sie sich geweigert hatte, sich schriftlich dazu zu

verpflichten, kein Kopftuch im Unterricht zu tragen. Das Oberverwaltungsgericht Bremen entschied, dass das Land die Bewerbung ablehnen dürfe, weil ihr Kopftuch "den Schulfrieden erheblich gefährden" würde. Die Bewerberin erreichte jedoch ein Urteil des Bremer Verwaltungsgerichts, in dem das Bremer Bildungsministerium aufgefordert wird, zu beweisen, dass ihre Lehrtätigkeit mit Kopftuch den Schulfrieden konkret und nicht nur abstrakt gefährden würde.

Die meisten öffentlichen Schulen bieten evangelischen und katholischen Religionsunterricht und, bei einer ausreichenden Zahl von interessierten Schülern, auch jüdischen Religionsunterricht an. Schüler können durch einen einfachen Antrag bei den Schulbehörden vom Religionsunterricht befreit werden. Abhängig vom jeweiligen Bundesland können die Schüler dann verpflichtet werden, einen nichtreligiösen Ethikkurs zu besuchen oder es kann ihnen freigestellt werden, sich zwischen einem solchen Kurs oder einer Freistunde zu entscheiden.

Islamunterricht wird in einigen Bundesländern angeboten, aber die allgemeine Praxis wird durch die Unterschiede zwischen den verschiedenen islamischen Gruppen erschwert.

Die gesetzliche Vorschrift, dass Kinder die Schule besuchen müssen, wurde vom Verfassungsgericht im Mai und vom Europäischen Gerichtshof im Oktober bestätigt, zusammen mit dem damit verbundenen Verbot von Hausunterricht. Dies stellte ein Problem für einige Gruppen dar. Im Allgemeinen haben die Behörden es solchen Gruppen erlaubt, Privatschulen zu eröffnen.

Missbrauch und Diskriminierung in der Gesellschaft

Es gab Berichte über andauernde Fälle von gesellschaftlicher Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber einigen religiösen Minderheiten. Der Staat ergriff jedoch Maßnahmen, das Problem zu lösen. Am 18. August trat ein umfassendes

nationales Antidiskriminierungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz verbietet die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Behinderung und sexueller Identität.

Die Bundesregierung förderte auch Toleranz, indem auf Ebene der Bundeskanzlerin und des Innenministers Dialoge mit Vertretern von Migranten- und muslimischen Gruppen zum Thema Islam eingeführt wurden.

Die Polizei führte in einigen Bundesländern Antiterror-Razzien in Moscheen und Islamzentren durch. Die muslimischen Gemeinden kritisierten diese Razzien als Verstoß gegen ihre Religionsfreiheit. Die Behörden erklärten, dass einige Razzien durchgeführt wurden, um Terroranschläge während der Fußballweltmeisterschaft zu verhindern. Im Juni führten Strafverfolgungsbeamte in Baden-Württemberg groß angelegte Razzien an Orten durch, die angeblich von muslimischen Extremisten frequentiert werden. Das Landesverfassungsschutzamt überwachte weiterhin den wachsenden Personenkreis derer, die es als "vor Ort" gewachsene muslimische Elemente im Bundesland bezeichnete.

Seit Januar verlangen die Behörden in Baden-Württemberg von Einwohnern, die eingebürgert werden wollen, einen Fragebogen zu ihrer politischen und moralischen Gesinnung sowie ihrer Haltung gegenüber der Verfassung auszufüllen. Die Einführung des Fragebogens zog Proteste der politischen Opposition und von Unabhängigen wie Paul Spiegel nach sich, dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland. Muslimische Organisationen in Baden-Württemberg kündigten Pläne an, das Thema vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen. Kritiker sahen in dem Fragebogen, der Fragen zur persönlichen Einstellung gegenüber den Rechten von Frauen und Schwulen, Terrorismus und anderen gesellschaftlichen Themen enthält, eine Diskriminierung von muslimischen Immigranten.

Einige Beobachter waren der Meinung, dass die gesellschaftliche Diskriminierung einiger ethnischer Gruppen, insbesondere Türken, einer Hauptfaktoren war, der ihren wirtschaftlichen Erfolg einschränkte. Obwohl es keine gesonderten Statistiken über Fälle von Diskriminierung gibt, behauptete eine im April 2005 veröffentlichte Studie des Zentrums für Türkeistudien, dass ein Drittel der geschätzten drei Millionen Türken im Land unter der Armutsgrenze und ein weiteres Drittel knapp über der Armutsgrenze lebe. Nur fünf Prozent der Schüler türkischer Herkunft besuchen das Gymnasium, das zum Eintritt in die Universität berechtigt (siehe Abschnitt 5). Weniger als 10 Prozent der 18-25-Jährigen türkischer Abstammung besuchen eine Hochschule. Im August veröffentlichte Informationen weisen darauf hin, dass türkische Einwanderer mehr von Arbeitslosigkeit betroffen waren als die allgemeine Bevölkerung, wobei die Arbeitslosenraten unter türkischen Zuwanderern bei 33 Prozent verglichen mit landesweiten 10,5 Prozent liegen.

Während des Berichtszeitraums gab es einige antisemitische Vorfälle. Gemäß offizieller aber vorläufiger Daten, die dem Parlament vorliegen, gab es 463 erfasste antisemitische Straftaten in den ersten sechs Monaten des Jahres. Bei sieben dieser Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte und bei 91 um antisemitische Propaganda. Es gab vier Fälle, in denen Personen verletzt wurden. Unter den übrigen Straftaten waren Schändungen jüdischer Orte wie Friedhöfe, Gedenkstätten und Synagogen. Im Januar beschmierten beispielsweise Vandalen in einem jüdischen Friedhof in Brandenburg Grabsteine mit Hakenkreuzen. In Berlin entweihten Vandalen die Gedenktafel für Rabbi Menachem Schneerson. Im April beschmierten unbekannte Täter 28 Gräber im jüdischen Friedhof in Bebra (Hessen), mit Hakenkreuzen, und entweihten Grabsteine in Worms auf dem Heiligen Sand, einem der ältesten jüdischen Friedhöfe in Europa. Ebenfalls im April wurde das Zentrum der jüdischen Gemeinde in Cottbus mit antisemitischen Parolen beschmiert. Im Juni wurden Gedenkstätten für Heinrich Stahl, dem ehemaligen Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Berlin, geschändet, ebenso wie eine Gedenkstätte für die

ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte im Juli. Im März wurden in Berlin und im April in Görlitz Synagogen beschädigt. Im Laufe des Jahres führten die Behörden 257 Ermittlungen zu solchen Vorfällen durch und tätigten 29 Verhaftungen.

Im Juni verbrannten sechs Jugendliche das Tagebuch der Anne Frank auf einem Sommerfestival in Pretzien, einem kleinen Ort im Osten des Landes. Am 26. September brachen die Spieler des jüdischen Vereins TuS Makkabi ein Fußballspiel in Berlin ab, weil Zuschauer sie verhöhnten und antisemitische Lieder sangen.

Es gab keine neuen Entwicklungen im Fall der Schändung eines jüdischen Friedhofes in Neunkirchen im Jahr 2004 und den Fällen in Hessen und Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005.

Die Aktivitäten rechtsextremer Organisationen, zu deren Programm Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz gehören, nahmen merklich zu (siehe Abschnitt 5). Die jüdische Gemeinschaft berichtete über eine ausgeprägte Zunahme antisemitischer Handlungen und eine extrem schwierige Atmosphäre für die Juden im Land, insbesondere während des Konfliktes zwischen Israel und der Terrororganisation Hisbollah im Libanon im Juli/August.

Der Staat überwachte Rechtsextremisten, führte Ermittlungen bei antisemitischen Straftaten durch und verbot in einigen Fällen extremistische Gruppen, die als Bedrohung für die öffentliche Ordnung angesehen wurden.

Äußerungen, die zum Rassenhass anstiften, den Nationalsozialismus billigen oder in denen der Holocaust geleugnet wird, sind illegal. Nach einem erfolglosen Versuch, im Ausland politisches Asyl zu beantragen, wurde Gernar Rudolf nach Deutschland ausgeliefert, wo er im November in Mannheim vor Gericht gestellt wurde. Er hatte "den Holocaust als Mythos dargestellt". (Siehe Abschnitt 2.a.)

Die Behörden versuchten, gegen Rechtsextremismus vorzugehen, indem sie eine Reihe von Bildungsprogrammen zur Förderung von Toleranz durchführten, von denen sich viele auf Antisemitismus konzentrierten (siehe Abschnitt 5).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Bericht über Religionsfreiheit 2006](#).

d. Freizügigkeit im Land, Auslandsreisen, Auswanderung und Wiedereinbürgerung

Diese Rechte sind im Gesetz verankert, und der Staat respektierte sie in der Praxis im Allgemeinen.

Im Januar entzog der Innenminister von Brandenburg dem Neonazi Horst Mahler sechs Monate lang seinen Reisepass, um ihn davon abzuhalten, in Iran eine Konferenz mit Holocaustleugnern zu besuchen.

Das Gesetz verbietet erzwungenes Exil, und die Regierung hat es nicht verfügt.

Schutz von Flüchtlingen

Das Gesetz sieht die Gewährung des Status als Asylberechtigter oder Flüchtling gemäß der UN-Konvention zum Status von Flüchtlingen aus dem Jahr 1951 sowie dem Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 vor, und die Regierung hat ein System eingerichtet, im Rahmen dessen Flüchtlingen Schutz gewährt wird. In der Praxis bot der Staat im Allgemeinen Schutz vor *Refoulement*, der Abschiebung einer Person in ein Land, in dem ihr Verfolgung droht. Der Staat gewährte Flüchtlingsstatus oder Asyl.

Die Behörden bearbeiteten im Laufe des Jahres 30.759 Anträge auf Asyl. Sie gewährten es in 251 Fällen (0,8 Prozent), und lehnten es in 18.384 Fällen ab

(59,8 Prozent). Die übrigen Fälle wurden abschließend bearbeitet, aber es gab keine Informationen über die jeweilige Entscheidung. Ungefähr 1.700 Bewerbern wurde aus humanitären Gründen eine Duldung gewährt. Alle Fälle, in denen Asyl gewährt wurde, müssen nach drei Jahren erneut überprüft werden, um festzustellen, ob die Gründe für das Asyl noch gegeben sind.

Es gab Fälle von *Refoulement*. Die Behörden schoben am 31. Januar beispielsweise den Asylbewerber Alassane Mousbaou, einen Dissidenten aus Togo, von Mecklenburg-Vorpommern nach Togo ab. Laut seinem Rechtsanwalt bedrohten die togolesischen Behörden Mousbaou unmittelbar nach seiner Ankunft wegen seiner Dissidentenaktivitäten in Deutschland. Mousbaou soll sich seither versteckt halten und auf den Ausgang des Prozesses zu seinem Asylantrag warten. Aufgrund der Kritik an diesem Fall beschloss die Landesregierung am 11. April ein sechsmonatiges Moratorium für weitere Abschiebungen nach Togo.

In Zusammenarbeit mit der Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo setzte die Bundesregierung die Rückführung der ungefähr 51.000 noch im Land lebenden Flüchtlinge aus dem Kosovo fort, die die Abschiebungsvoraussetzungen erfüllten. Bis September kehrten ungefähr 400 Kosovaren freiwillig zurück und 1.000 wurden gegen ihren Willen zurückgeführt. Einige Menschenrechtsbeobachter brachten vor, dass Roma aus dem Kosovo unverhältnismäßig häufig abgeschoben würden, das Bundesministerium des Inneren erklärte jedoch, dass Roma und Serben von der erzwungenen Rückführung ausgeschlossen seien, außer in einigen Fällen von Straftätern.

Die Regierung veranlasste im Laufe des Jahres die freiwillige Rückführung von 198 afghanischen Flüchtlingen. Zwischen dem 1. Januar und dem 30. September wurde die unfreiwillige Rückführung von 140 Flüchtlingen nach

Afghanistan veranlasst, unter denen Straftäter, Abzuschiebende und Personen waren, die eine Bedrohung für die innere Sicherheit darstellten.

Die Regierung arbeitete mit dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisation bei der Unterstützung von Flüchtlingen zusammen.

Gemäß dem Grundgesetz kann Personen, die versuchen, über ein "sicheres Transitland" (Mitgliedstaaten der EU oder Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention) nach Deutschland einzureisen, kein Asyl gewährt werden, und sie können an der Grenze zurückgewiesen oder in das "sichere Transitland" zurückgeschickt werden, wenn es ihnen gelungen war, ins Land zu gelangen.

Personen, deren Asylanträge abgewiesen wurden, hatten zwei Wochen Zeit, Widerspruch gegen diese Entscheidung einzulegen. Personen, die auf einem internationalen Flughafen eintrafen und bei denen festgestellt wurde, dass sie aus einem "sicheren Herkunftsland" kommen, konnten in dafür vorgesehenen Einrichtungen auf dem Flughafen festgehalten werden. In diesen Fällen musste das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge binnen 48 Stunden entweder die Entscheidung über einen Asylantrag treffen oder der Person die Einreise nach Deutschland gestatten. Asylbewerber konnten innerhalb von drei Tagen bei einem Verwaltungsgericht Einspruch gegen einen negativen Bescheid einlegen, und das Gericht musste binnen 14 Tagen einen Beschluss fassen oder der Person die Einreise ins Land genehmigen. Lokale Nichtregierungsorganisationen (NROs) kritisierten diese Zeitspannen weiterhin als nicht ausreichend für die Bewerber, sich auf ihre Anhörungen vorzubereiten. Obwohl Aufenthalte in Einrichtungen am Flughafen auf maximal 19 Tage begrenzt sind, wurden Asylbewerber, deren Antrag abgewiesen wurde, die jedoch nicht sofort abgeschoben werden konnten, angeblich monatelang in den Flughäfen festgehalten. Diese Praxis wurde von Flüchtlingshilfegruppen und Menschenrechtsaktivisten weiterhin kritisiert.

Um sich besonders schwieriger Fälle anzunehmen, verständigten sich alle Bundesländer darauf, "Härtefallkommissionen" zu gründen, die sich aus Vertretern der Kirchen, wohltätigen Organisationen und Gemeindeorganisationen zusammensetzen, und die Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt wurde, in Einzelfällen die Erlaubnis erteilen können, im Land zu bleiben.

Es gab Fälle von gesellschaftlicher Diskriminierung gegenüber Asylbewerbern sowie Übergriffe auf Flüchtlinge und Asylbewerber. Während des Jahres griffen rechtsextremistische Gruppen Berichten zufolge Asylbewerberheime in Mecklenburg-Vorpommern (Nordvorpommern), Berlin und Brandenburg (Cottbus und Neuruppin) an.

Abschnitt 3: Achtung von politischen Rechten: Das Recht der Bürger auf Herbeiführung eines Regierungswechsels

Das Grundgesetz gibt Bürgern das Recht, auf friedliche Weise einen Regierungswechsel herbeizuführen, und die Bürger machten von diesem Recht in regelmäßigen Abständen durch freie, faire und allgemeine Wahlen Gebrauch.

Wahlen und politische Teilhabe

Die letzten Bundestagswahlen fanden im September 2005 statt.

Während des Wahlkampfes für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin im September gab es Einschüchterungsversuche durch Extremisten. Extremisten störten gewaltsam Wahlkampfveranstaltungen von politischen Parteien und zerstörten mutwillig Wahlkampfplakate. Am 8. September griffen beispielsweise zwei Neonazis zwei Wahlkampfhelfer der SPD an, woraufhin einer der beiden Wahlkampfhelfer mit ernsthaften Kopfverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Am 30. August störten ungefähr 20 Neonazis eine

Wahlkampfveranstaltung der SPD. Auf einer Veranstaltung der PDS Ende August schüchterten 10 bis 15 Rechtsextremisten die Teilnehmer ein, indem sie mit Flaschen drohten und mit Feuerwehrrkörpern warfen. Ebenfalls Ende August warfen Rechtsextremisten auf einer Wahlkampfveranstaltung eines CDU-Bundestagsabgeordneten Tische um.

Am 11. August bedrängten und bedrohten Rechtsextremisten während des Landtagswahlkampfs in Mecklenburg-Vorpommern die Landtagsabgeordnete Margret Seemann an ihrem Wahlkampfstand in Hagenow.

Im Mai wurde der Landtagsabgeordnete Stefan Koester (NPD) aus Mecklenburg-Vorpommern für schuldig befunden, auf einer NPD-Wahlkampfveranstaltung in Itzehoe (Schleswig-Holstein) im Dezember 2004 einen Gegendemonstranten geschlagen zu haben.

Das Bundesverfassungsgericht kann politische Parteien, die aktiv die verfassungsmäßige demokratische Ordnung untergraben, verbieten (siehe Abschnitt 2.b). Während des Berichtszeitraums wurden keine Parteien verboten.

Eine Frau war Bundeskanzlerin, und von den 614 Bundestagsabgeordneten waren 194 Frauen. Neben der Kanzlerin waren im 15-köpfigen Kabinett fünf Frauen vertreten. Drei der 16 Richter des Bundesverfassungsgerichts waren Frauen.

Im Bundestag waren mindestens acht Angehörige von ethnischen Minderheiten vertreten, im Bundesverfassungsgericht ein Angehöriger und im Kabinett keiner.

Korruption in der Regierung und Transparenz

Es gab vereinzelte Berichte über Korruption in der Regierung.

Ein am 1. Januar in Kraft getretenes Bundesgesetz zur Informationsfreiheit gewährleistet den öffentlichen Zugang zu Regierungsinformationen. Während des Jahres wurden 2.278 Informationsanfragen empfangen, und die Behörden beantworteten 1.379 von ihnen vollständig oder teilweise. Sie verweigerten in 410 Fällen die Information aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen, wie z. B. dem Schutz öffentlicher Interessen oder der Rechte von Drittparteien. Von 142 Antragstellern wurde Beschwerde eingereicht, die in 62 Fällen abgelehnt wurde. Vier Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) verfügen ebenfalls über Gesetze zur Informationsfreiheit, die auch das Einlegen von Rechtsmitteln vorsehen. In diesen Bundesländern wurde als Grund für eine Verweigerung des Zugangs zu Informationen in den meisten Fällen Unternehmensvertraulichkeit angegeben.

Abschnitt 4: Haltung der Regierung zu Untersuchungen von angeblichen Menschenrechtsverletzungen durch internationale Gremien oder Nichtregierungsorganisationen

Eine Vielzahl nationaler und internationaler Menschenrechtsgruppen engagierte sich. Sie unterlagen weder bei ihren Nachforschungen noch bei der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse Einschränkungen seitens der Regierung. Regierungsvertreter waren kooperativ und ihren Ansichten gegenüber aufgeschlossen.

Abschnitt 5: Diskriminierung, Misshandlung durch die Gesellschaft, Menschenhandel

Es ist gesetzlich untersagt, den Zugang zu Unterkunft, Gesundheitsversorgung oder Bildung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Sprache oder gesellschaftlicher Stellung zu verwehren. Die Regierung setzte die Bestimmungen im Allgemeinen um. Nichtsdestotrotz waren Gewalt gegen

Frauen und Kinder, Menschenhandel und die Belästigung von ethnischen Minderheiten und Ausländern Probleme.

Am 18. August entsprach die Bundesregierung einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2000, indem sie ein Antidiskriminierungsgesetz erließ, das Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Identität verbietet.

Frauen

Gewalt gegen Frauen ist gesetzlich verboten, Missbrauch in der Ehe eingeschlossen. Tätern kann vorübergehend der Zugang zur Wohnung oder dem Wohnhaus verwehrt werden, eine einstweilige Verfügung kann gegen sie erwirkt werden, und sie können in schweren Fällen wegen Vergewaltigung oder Misshandlung angeklagt und zu Schmerzensgeld verurteilt werden. Die Regierung setzte das Gesetz durch, dennoch wird angenommen, dass Gewalt gegen Frauen weit verbreitet war. Opferhilfsorganisationen schätzten, dass eine von vier bis fünf Frauen Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt war.

Vergewaltigung ist laut Gesetz ein Verbrechen; darunter fällt auch Vergewaltigung in der Ehe. Das Gesetz sieht ein Höchststrafmaß von bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe vor. Der Staat setzte das Gesetz wirksam durch. Laut der bundesweiten Polizeistatistik für das Jahr 2005 wurden 8.133 Fälle von Vergewaltigung oder schwerer sexueller Nötigung verzeichnet. Die Bundesregierung unterstützte zusammen mit den Bundesländern und Nichtregierungsorganisationen zahlreiche Projekte, die sich mit Gewalt gegen Frauen auseinandersetzten, um Gewalt zu verhindern und Opfern einen besseren Zugang zu medizinischer und rechtlicher Hilfe zu geben.

Zwangsehen sind illegal und ungültig und der Tatbestand, eine andere Person mit Gewalt oder der Androhung von Gewalt oder anderen negativen

Konsequenzen in eine Ehe zu zwingen, kann mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Obwohl es keine schlüssigen Zahlen über die Zahl der Zwangsehen im Land gab, gab es Hinweise darauf, dass das Problem in der muslimischen Gemeinschaft weit verbreitet war. Frauenrechtsaktivisten brachten vor, dass die Hälfte der im Land lebenden jungen türkischen Frauen in Zwangs- oder arrangierten Ehen leben, eine Situation, die oft Gewalt zur Folge hatte. Nicht nur junge Frauen, die in Deutschland lebten, und deren Familien einen Ehemann ins Land brachten, wurden Opfer von solchen Ehen, sondern auch junge Frauen, die gegen ihren Willen in ihre Herkunftsländer zurück geschickt wurden, um dort zu heiraten.

Laut einer Kommission in Baden-Württemberg suchten zwischen Januar und Oktober 2005 215 Personen in dem Bundesland (von denen 213 Frauen waren) Unterstützung bei Problemen, die mit der Aussicht auf eine Zwangsehe zu tun hatten (110 Personen) oder mit einer erst kürzlich geschlossenen Zwangsehe (105 Personen). Unter denjenigen, deren Religion bekannt war, waren 95 Prozent Muslime, nahezu 40 Prozent waren türkische Staatsbürger und 40 Prozent waren noch nicht volljährig. In 46 Fällen gingen aus der Zwangsehe Kinder hervor. Das Saarland nannte 2005 13 Fälle von Zwangsehen.

Obwohl es keine vollständige Einigkeit über die Definition des Ausdrucks "Ehrenmord" gab, kategorisierte das Bundeskriminalamt (BKA) fünf Morde im Jahr 2005 als Ehrenmorde. Im April befand ein Gericht den Bruder von Hatun Sürücü schuldig, sie im Februar 2005 ermordet zu haben. Er hatte ihren westlichen Lebensstil abgelehnt.

Im Juni 2005 wurde eine 22-jährige türkische Frau in Wiesbaden-Dotzheim erschossen. Der ältere Bruder des Opfers bekannte sich zu der Tat. Die Polizei gab an, er habe den "Ehrenmord" begangen, weil die Frau einen deutschen Freund hatte. Er wurde vom Landgericht Wiesbaden im September zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Prostitution ist legal und relativ weit verbreitet, obwohl Gemeinden die Möglichkeit haben, sie in bestimmten Vierteln zu verbieten, wie etwa in Wohngebieten.

Frauenhandel war ein Problem (siehe Abschnitt 5, Menschenhandel).

Im September gab die bekannte Anwältin Seyran Ates vorübergehend ihre Arbeit als Vertreterin der Rechte von Frauen auf, weil sie zahlreiche Morddrohungen erhalten hatte, hauptsächlich von den Ehemännern der Frauen, die sie vertrat. Ates vertrat zahlreiche muslimische Frauen vor Gericht und sprach sich gegen Ehrenmorde, Zwangsehen und Gewalt in der Ehe aus.

Sexuelle Belästigung von Frauen wurde als Problem erkannt. Sexuelle Belästigung ist laut Gesetz verboten und Arbeitgeber müssen ihre Angestellten vor sexueller Belästigung schützen. Verschiedene disziplinarische Maßnahmen gegen Täter sind möglich, darunter ihre Entlassung. Das Versäumnis eines Arbeitgebers, angemessene Maßnahmen zum Schutz seiner Angestellten vor dieser Art von Übergriff zu unternehmen, wird als Vertragsverletzung angesehen. Ein betroffener Arbeitnehmer hat das Recht auf bezahlten Urlaub, bis der Missstand beseitigt wurde. Die Presse berichtete von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und in öffentlichen Einrichtungen. Gewerkschaften, Kirchen, Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen boten eine Reihe von Unterstützungsprogrammen für betroffene Frauen an und finanzierten Seminare und Kurse, um sexueller Belästigung vorzubeugen.

Laut Gesetz haben Frauen die gleichen Rechte wie Männer. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war federführend im Bereich Frauenrechte. Das Gesetz sieht gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit vor, aber im Durchschnitt verdienen Frauen 30 Prozent weniger als Männer. Eine im Berichtszeitraum durchgeführte Studie kam zu dem Ergebnis, dass

Frauen, die in privaten Unternehmen 46 Prozent der Arbeitnehmerschaft ausmachen, in diesen Unternehmen nur 24 Prozent der Stellen im höheren Management besetzen.

Es fand im Allgemeinen keine Diskriminierung von Frauen bei der Vergütung für gleichwertige Arbeit statt, obwohl Frauen in gut bezahlten Managementpositionen unterrepräsentiert und in einigen Niedriglohnberufen überrepräsentiert waren. Ihr durchschnittliches Monatseinkommen lag unter dem von Männern.

Kinder

Die Regierung setzte sich weiterhin intensiv für die Rechte und das Wohl von Kindern ein. Staatliche Bildung, einschließlich der Universitätsausbildung, ist kostenlos. Es besteht Schulpflicht bis zum Alter von 16 Jahren und fast alle Kinder nahmen am Schulunterricht teil.

Der Staat unterstützte die Gesundheitsfürsorge für Kinder, und Mädchen und Jungen hatten den gleichen Zugang zu den Leistungen.

Kindesmissbrauch war ein Problem, über das in den Medien intensiv berichtet wurde. 2005 wurden 13.962 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch gemeldet sowie 199 Fälle von schwerem sexuellem Kindesmissbrauch mit dem Ziel, pornografisches Material herzustellen und zu veröffentlichen. Das Gesetz sieht Maßnahmen für den Schutz von Kindern vor Pornografie und sexuellem Missbrauch vor. Für den Besitz von Kinderpornografie ist die Höchststrafe ein Jahr Freiheitsstrafe, für ihre Verbreitung fünf Jahre. Das Gesetz stellt sexuellen Kindesmissbrauch durch Deutsche auch im Ausland unter Strafe, selbst wenn er im Herkunftsland des Kindes nicht strafbar ist. Der Staat setzte diese Gesetze wirksam durch.

Die Zwangsverheiratung junger Mädchen in verschiedenen Gruppen von Zuwanderern erhielt verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit. Von diesem Phänomen waren sowohl junge erwachsene Frauen als auch minderjährige Mädchen betroffen (siehe Abschnitt 5: Frauen).

Obwohl es keine Berichte über Gewalt gegen Straßenkinder gab, gehörten laut Ansicht der Behörden Gewalt und Missbrauch oft zum Leben dieser Kinder. Oft waren diese Kinder vor Gewalt und Missbrauch im Elternhaus geflohen. Straßenkinder verdienten sich ihren Lebensunterhalt oftmals durch Prostitution.

Ungefähr fünf Prozent der erfassten Opfer von Menschenhandel waren jünger als 18 Jahre (siehe Abschnitt 5: Menschenhandel).

Die Regierung stellte beträchtliche Finanzmittel für Programme zum Kampf gegen den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution, Kinderpornografie, Menschenhandel mit Kindern und Sextourismus, dessen Opfer Kinder sind, zur Verfügung.

Menschenhandel

Menschenhandel ist laut Gesetz verboten, aber es gab Berichte darüber, dass Frauen, Männer und Kinder zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft ins Land und aus dem Land verbracht und innerhalb des Landes verschleppt wurden. Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung kamen hauptsächlich aus Mittel- und Osteuropa, obwohl einige auch aus Afrika und Asien stammten.

Im jüngsten Bericht für das Jahr 2005 registrierten staatliche Stellen 642 Opfer von Menschenhandel, verglichen mit 972 im Jahr 2004. Von dieser Zahl waren 115 deutsche Staatsangehörige (17,9 Prozent) und 13 der 115 waren Männer.

Die meisten Opfer waren zwischen 18 und 24 Jahre alt (544). 79 der Opfer (8 Prozent) waren unter 18 Jahre alt, darunter 26 deutsche Staatsangehörige.

Das BKA meldete 2005, das letzte Jahr, für das Statistiken vorliegen, 683 mutmaßliche Menschenhändler. Der Großteil der mutmaßlichen Menschenhändler waren deutsche Staatsangehörige (283 oder 41 Prozent).

Menschenhandel ist laut Gesetz eine Straftat, für die bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe vorgesehen ist. Verbrechen in Zusammenhang mit Menschenhandel werden auf Landesebene verfolgt.

Gemäß Angaben des Justizministeriums verurteilten die Gerichte 2004 137 Erwachsene wegen Menschenhandel, verglichen mit 145 im Jahr 2003. In der Statistik werden wegen nicht mit Menschenhandel in Zusammenhang stehender Straftaten verurteilte, mutmaßliche Menschenhändler nicht aufgeführt, ebenso wenig wie Menschenhändler, die wegen verschiedener Verbrechen angeklagt waren, wobei für eines dieser Verbrechen eine höhere Höchststrafe vorgesehen ist als für Menschenhandel. Von den 137 im Jahr 2004 verurteilten Menschenhändlern wurden 93 zu einer Freiheitsstrafe von zwei oder weniger Jahren verurteilt. 27 wurden zu zwei bis drei Jahren, 11 zu drei bis fünf Jahren und drei zu fünf bis zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Wie bei Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren allgemein üblich, wurden 87 Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt. Diejenigen, die Bewährungsstrafen erhielten, wurden im Allgemeinen wegen einer Nebenrolle bei den Menschenhandelsaktivitäten verurteilt und mussten daraufhin Sozialstunden ableisten, Geldstrafen zahlen, und viele erhielten die Auflage, sich regelmäßig bei einem Bewährungshelfer zu melden.

Die für Menschenhandel zuständige Abteilung im BKA arbeitete während des Berichtszeitraums mit den Strafverfolgungsbehörden von Europol und Interpol zusammen. Die Bundesministerien koordinierten die Bestrebungen zur

Bekämpfung des Menschenhandels auf internationaler, Bundes- und Landesebene.

Die Polizei ist verpflichtet, Informationen über die Opfer von Menschenhandel an ein Beratungszentrum weiterzuleiten und die Opfer auf ihre Rechte und Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten, aufmerksam zu machen. Die Beratungszentren stellen Unterkunft, Beratung, Dolmetschdienste und Rechtsbeistand zur Verfügung.

Neun der 16 Bundesländer unterhielten Kooperationsvereinbarungen zwischen der Polizei, staatlichen sozialen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen, um Opfern den Zugang zu Sozialleistungen zu erleichtern. Die Bundesregierung und die Landesregierungen arbeiteten eng mit Nichtregierungsorganisationen und örtlichen Frauenhäusern zusammen, um Opfer zu identifizieren und ihnen zu helfen. Gemeinsam finanzieren sie mehr als 30 von Nichtregierungsorganisationen geleitete Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel.

Der Staat übernahm die Grundkosten für eine Rückführung der Opfer in die Heimatländer gemäß des Reintegrations- und Emigrationsprogramms für Asylbewerber in Deutschland (*Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany – REAG*). Die Internationale Organisation für Migration (IOM) verwaltet das REAG und unterstützt Opfer, die in ihre Heimatländer zurückkehren.

Die Regierung versuchte, potenzielle Opfer von Menschenhändlern vor ihrer Einreise nach Deutschland aufzuklären. Botschaften und Konsulate verteilten zusammen mit Nichtregierungsorganisationen Broschüren mit Informationen zur Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und mit Warnungen vor Menschenhandel.

Die Bundesregierung sowie die Landesregierungen ergriffen zusätzliche Maßnahmen, um Menschenhandel während der Fußballweltmeisterschaft zu verhindern, indem Mechanismen zur Überprüfung potenzieller Opfer und der Polizeischutz verbessert, Seminare unterstützt, die Aufklärung über Printmedien und Video ausgeweitet und die zwischenbehördliche Koordination verbessert wurden. Nichtregierungsorganisationen setzten staatliche Mittel für Aufklärungskampagnen und Telefonhotlines für Opfer ein. Laut Regierungsvertretern und IOM gab es während der Weltmeisterschaft keine Zunahme des Menschenhandels. Ein Bericht der IOM führte dieses Ergebnis auf verschärfte Kontrollen an den Grenzen, mehr Polizeiüberwachung, internationale Zusammenarbeit und intensive Aufklärungskampagnen zurück.

Personen mit Behinderungen

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen am Arbeitsplatz, im Bildungswesen, beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge oder zu anderen staatlichen Leistungen, und der Staat setzte diese Bestimmungen wirksam um.

Es gab staatliche Richtlinien für "barrierefreie" öffentliche Gebäude sowie für eine behindertenfreundliche Umgestaltung von Straßen und Fußgängerwegen. Alle 16 Bundesländer haben die Richtlinien in ihr Baurecht übernommen. Fast alle öffentlichen Gebäude (98 Prozent) erfüllen die Vorschriften für eine barrierefreie Umgebung.

Nationale/ethnische Minderheiten

Vorfälle, bei denen Ausländer oder Angehörige ethnischer Minderheiten belästigt oder geschlagen wurden, waren weiterhin ein landesweites Problem.

Am 16. April prügelten angeblich zwei Personen einen Deutsch-Äthiopier an einer Straßenbahnhaltestelle in Potsdam ins Koma. Sie beschimpften das Opfer mit fremdenfeindlichen Ausdrücken. Die Staatsanwaltschaft des Landes Brandenburg übernahm die Ermittlungen und erhob am 22. August Anklage gegen die beiden Tatverdächtigen wegen schwerer Körperverletzung, Beleidigung und unterlassener Hilfeleistung. Der Beginn der Gerichtsverhandlung war für Februar 2007 angesetzt.

In den ersten acht Monaten des Jahres nahmen laut Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) Straftaten von Rechtsextremisten im Vergleich zum selben Zeitraum im Jahr 2005 um 21 Prozent zu. Im Jahr 2005 verzeichnete das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) 15.361 politisch motivierte Straftaten von Rechtsextremisten, die höchste Zahl seit dem Jahr 2000. Das BKA definiert "politisch motivierten Kriminalität" (PMK) als Straftaten, die in Zusammenhang mit der Ideologie, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Abstammung, sexuellen Identität, einer Behinderung, dem Erscheinungsbild oder dem sozialem Status des Opfers verübt werden. Die Zahlen für 2005 setzen sich folgendermaßen zusammen: 2.305 PMKs von Linksextremisten, 644 von Ausländern verübte PMKs und 191 andere PMKs. Der Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz verzeichnet 168 rechtsextreme Organisationen und Gruppen. Ende 2005 schätzten die Behörden die Zahl der Mitglieder dieser Gruppen und nicht organisierter Rechtsextremisten auf etwa 39.000.

Um gegen Rechtsextremismus vorzugehen, führten die Behörden eine Reihe von Bildungsprogrammen zur Förderung von Toleranz durch, von denen sich viele auf Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit konzentrierten. Im Oktober bewilligte die Bundesregierung fünf Millionen Euro zusätzlich zu den bereits für diese Art Programme bewilligten 21 Millionen Euro. Regierungsbehörden arbeiteten mit Nichtregierungsorganisationen bei der Formulierung und Verwaltung dieser Programme zusammen.

Im März beschädigten Unbekannte vier Geschäfte von Einwanderern in Rheinsberg in Brandenburg. Im gleichen Monat griffen in Cottbus (Brandenburg) zwei Unbekannte zwei Asylbewerber aus dem Tschad und Kamerun an und beschimpften sie mit rassistischen Ausdrücken.

In Deutschland lebende Ausländer und Minderheiten äußerten sich weiterhin glaubhaft besorgt über gesellschaftliche und berufliche Diskriminierung (siehe Abschnitt 6.c).

Der Staat überwachte rechte Extremisten, führte Ermittlungen bei Hassverbrechen durch und verbot in einigen Fällen extremistische Gruppen, die als Bedrohung für die öffentliche Ordnung angesehen wurden (siehe Abschnitt 2.a. und 2.b.).

Andere Formen des Missbrauchs und der Diskriminierung durch die Gesellschaft

Trotz des zunehmenden öffentlichen Bewusstseins ließen Medienberichte und Berichte aus anderen Quellen darauf schließen, dass Homosexuelle Opfer von gesellschaftlicher Diskriminierung und Diskriminierung am Arbeitsplatz wurden. Allerdings bekleideten Homosexuelle hohe Positionen in vielen Bereichen der Gesellschaft, auch in der Politik, der Wirtschaft und den Künsten.

Diskriminierung gegen Personen mit HIV/AIDS gab es in erster Linie aufgrund von mangelndem Wissen über die Krankheit. Die Regierung arbeitete mit Nichtregierungsorganisationen, religiösen Gruppen und der Wirtschaft zusammen, um die Öffentlichkeit über HIV/AIDS und über Prävention aufzuklären.

Abschnitt 6: Rechte der Arbeitnehmer

a. Vereinigungsfreiheit

Das Grundgesetz garantiert Arbeitnehmern das Recht, ohne übertriebene formelle Voraussetzungen oder vorherige Erlaubnis Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten. Die Arbeitnehmer machten von diesem Recht Gebrauch. Ungefähr 27 Prozent der Arbeitnehmer war in Gewerkschaften organisiert. Die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ist Mitglied von acht weitgehend nach Industriebranche oder Dienstleistungssektor gruppierten Gewerkschaften, die zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehören, dem wichtigsten Gewerkschaftsdachverband des Landes.

b. Organisations- und Tarifverhandlungsrecht

Das Gesetz ermöglicht den Gewerkschaften, ohne Einmischung zu arbeiten, und der Staat schützte dieses Recht im Allgemeinen in der Praxis. Das Recht auf Tarifverhandlungen ist gesetzlich geschützt und wurde frei ausgeübt. Ungefähr 65 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung waren im Rahmen von Tarifverträgen tätig. Das Gesetz legt das Recht auf Streik fest. Ausgenommen sind Beamte (einschließlich Lehrer) und Personal in sensiblen Bereichen wie beispielsweise Angehörige der Streitkräfte. Tarifverträge, die für streikberechtigte Angestellte des öffentlichen Dienstes ausgehandelt wurden, erstreckten sich üblicherweise laut Gesetz auf den nicht hierzu berechtigten Personenkreis, obwohl derartige Übertragungen meist nicht für alle Bestimmungen dieser Vereinbarungen galten. Arbeitnehmer, die nicht das Recht haben zu streiken, können sich zum Schutz ihrer Rechte auch an die Gerichte wenden. Während des Berichtszeitraums führten Arbeitnehmer legale Streiks durch.

Es gibt keine Gebiete, in denen ausschließlich Exportgüter hergestellt werden.

c. Verbot von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft

Das Gesetz verbietet sowohl Zwangsarbeit als auch Schuldknechtschaft, einschließlich Kinderarbeit. Es wird jedoch über diese Praktiken berichtet (siehe Abschnitt 5).

d. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Erwerbstätigkeit

Der Staat setzte Gesetze und Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz effektiv durch. Das Gesetz verbietet die Erwerbstätigkeit von Kindern unter 15 Jahren, mit einigen Ausnahmen: 13- oder 14-Jährige können bis zu drei Stunden täglich in der Landwirtschaft arbeiten oder bis zu zwei Stunden täglich Zeitungen austragen. 3- bis 14-Jährige dürfen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, allerdings unter strengen Auflagen was Art der Aktivität, Stundenzahl und Tageszeit angeht. Ausbeuterische Kinderarbeit ist kein ernstes Problem, obwohl Verstöße vorkamen, hauptsächlich in kleinen Familienunternehmen wie Kneipen, Restaurants und Lebensmittelläden.

Kinderhandel war ein Problem (siehe Abschnitt 5).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales achtete mit seinem Amt für Arbeitsschutzverwaltung auf die Einhaltung des Gesetzes.

e. Zumutbare Arbeitsbedingungen

Es gibt keinen gesetzlich oder verwaltungsrechtlich festgelegten Mindestlohn. Tarifverträge, die für schätzungsweise 80 Prozent aller Lohn- und Gehaltsempfänger gelten, legen gesetzlich durchsetzbare Mindestlöhne fest. Die so festgelegten Löhne ermöglichten Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard.

Verordnungen auf Bundesebene begrenzten die maximale Arbeitszeit pro Woche auf 48 Stunden, durch Tarifverträge können jedoch noch geringere Wochenarbeitszeiten festgesetzt werden. Verträge, die 80 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung direkt oder indirekt betreffen, regeln die Wochenarbeitszeit. Im Durchschnitt betrug die Wochenarbeitszeit bundesweit 39,9 Stunden (OECD-Daten für das Jahr 2004) und Mittagspausen waren eine übliche Praxis. Regelungen für Überstunden, Urlaub und die Bezahlung von Wochenendarbeit variierten je nach Tarifvertrag.

Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen und Richtlinien zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zum Gesundheitsschutz. Ein umfassendes Netz von Versicherungsträgern achtet auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die entsprechenden Stellen in den Bundesländern verschafften den Standards zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zum Gesundheitsschutz mithilfe eines Netzwerkes von Regierungsgremien, einschließlich der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Geltung. Auf kommunaler Ebene waren Berufs- und Handelsverbände – selbstständige öffentliche Vereinigungen, in denen Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften saßen – für die Sicherheit am Arbeitsplatz zuständig. Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitnehmer gefährliche oder gesundheitsschädliche Tätigkeiten ablehnen dürfen, ohne den Verlust ihres Arbeitsplatzes befürchten zu müssen.

Ausländische Arbeitnehmer, die sich in Deutschland aufhielten, waren vom Gesetz geschützt und arbeiteten im Allgemeinen unter den gleichen Bedingungen wie Inländer. Es gab jedoch eine gewisse Ungleichbehandlung bei der Entlohnung. Zum Beispiel wurden ausländische Lehrer in einigen Schulen schlechter bezahlt als ihre deutschen Kollegen. Saisonarbeiter aus Osteuropa, die mit einer befristeten Arbeitserlaubnis ins Land kamen, erhielten oft Löhne, die unter denen von deutschen Staatsangehörigen lagen. Arbeitnehmer aus anderen EU-Ländern wurden teilweise zu den Gehältern eingestellt, die sie in ihren

Herkunftsländern bekommen hätten, auch wenn ein deutscher Kollege mehr verdient hätte.

Originaltext: Country Reports on Human Rights Practices - 2006

siehe: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2006/>